

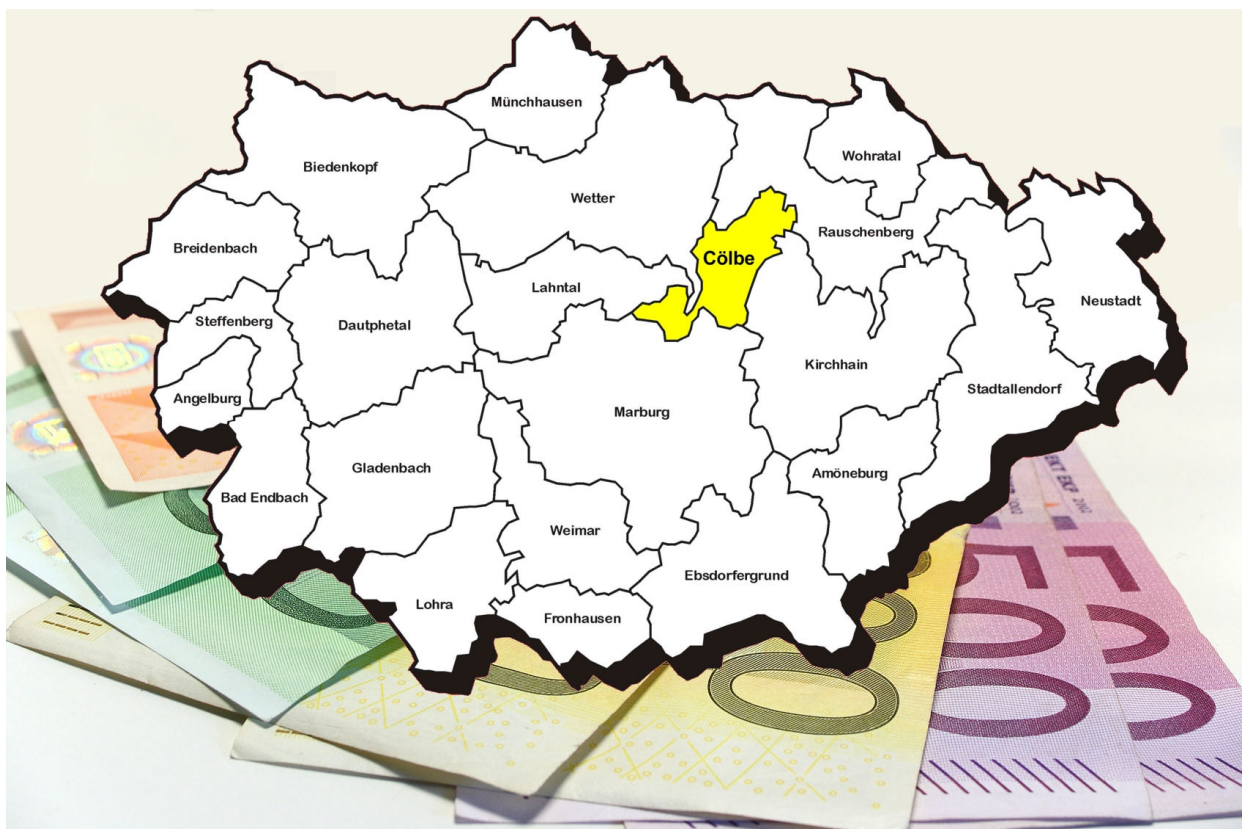


Kreisausschuss

Revision

Bericht

über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 der Gemeinde Cölbe



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
AiB	Anlagen im Bau
ALF	Abfallwirtschaft Lahn-Fulda
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen/Abwasserverband
BBesG	Bundesbesoldungsgesetz
BGA	Betriebs- und Geschäftsausstattung
BGH	Bürgerhaus
BNatG	Bundesnaturschutzgesetz
BVK	Beamtenversorgungskasse
DE	Dorferneuerung
DGH	Dorfgemeinschaftshaus
DMS	Dokumenten-Management-System
DRS	Deutscher Rechnungslegungs-Standard
DSD	Duales System Deutschland
EB	Eröffnungsbilanz
EB-Sonderregelungen	Sonderregelungen zur Erstellung einer Eröffnungsbilanz für Gemeinden
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
eG	eingetragene Genossenschaft
EGW	Einwohnergleichwert
EigBGes	Eigenbetriebsgesetz
EKVO	Eigenkontrollverordnung
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FF	Freiwillige Feuerwehr
FO	Forderungen
GAR	Gebührenausgleichsrücklage
GemHVO	Gemeindehaushaltsverordnung

GemKVO	Gemeindekassenverordnung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GoB	Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung
GV	Gemeindevertretung
GVFG	Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz
HAR	Haushaltsausgabereinstimmung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKJGB	Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch
HMdluS	Hessisches Ministerium des Innern und für Sport
HVersRücklG	Hessisches Versorgungsrücklagengesetz
IDR	Institut der Rechnungsprüfer
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IKS	Internes Kontrollsystem
ILB	Interne Leistungsbeziehungen
ILV	Interne Leistungsverrechnungen
IT	Informationstechnologie
JA	Jahresabschluss
KAG	Kommunalabgabengesetz
Kiga	Kindergarten
KIPG	Kommunalinvestitionsprogrammgesetz
Kita	Kindertagesstätte
KJC	KreisJobCenter
KLR	Kosten- und Leistungsrechnung
KP	Konjunkturpaket
KVK	Kommunale Versorgungskasse
KVKR	Kommunaler Verwaltungskontenrahmen Hessen
LWV	Landeswohlfahrtsverband
MUS	Müllumladestation
MZH	Mehrzweckhalle
NHK	Normalherstellungskosten
NKRS	Neues Kommunales Rechnungs- und Steuerungssystem

OD	Ortsdurchfahrt
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
OT	Ortsteil
PL	Prüfungsleitlinien
PRAP	Passive Rechnungsabgrenzungsposten
PS	Prüfungsstandard
RNV	Regionaler Nahverkehrsverband
SAKD	Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung
SB	Schlussbilanz
SIP	Sonderinvestitionsprogramm
SOPO	Sonderposten
ST	Stadtteil
STVV	Stadtverordnetenversammlung
TÜVIT	TÜV Informationstechnik GmbH
UV	Umlaufvermögen
VA	Verwaltungsakt
VB	Verbindlichkeiten
VV	Verwaltungsvorschriften
WG	Wirtschaftsgut
ZMA	Zweckverband Mittelhessische Abwasserwerke
ZMW	Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von Beträgen und Prozentangaben Rundungsdifferenzen auftreten können.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen.....	1
2. Rechtsgrundlagen.....	2
3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung.....	7
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
4.1.2 Jahresabschluss	8
4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss	8
4.1.4 Rechenschaftsbericht	9
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung	10
4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung	14
5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung.....	15

Aktiva

1. Anlagevermögen	16
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	17
1.2 Sachanlagen.....	18
1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	18
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen	19
1.2.3 Infrastrukturvermögen	20
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	20
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen	20
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	21
1.3 Finanzanlagen	22
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen	22
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen.....	22
1.3.3 Beteiligungen.....	22
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	23
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	23
1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen	23
2. Umlaufvermögen.....	24
2.1 Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.....	24
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	24
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände.....	24
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	25
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	25
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.....	26
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	26
2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	26
2.4 Flüssige Mittel.....	27
3. Rechnungsabgrenzungsposten	28

Passiva

1. Eigenkapital	29
1.1 Netto-Position.....	29
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen.....	29
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses.....	30
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses.....	30
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen.....	30
1.3 Ergebnisverwendung.....	30
2. Sonderposten	31
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge.....	31
2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich.....	32
2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich.....	32
2.1.3 Investitionsbeiträge.....	33
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich.....	33
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG.....	33
2.4 Sonstige Sonderposten.....	33
3. Rückstellungen	34
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen.....	34
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.....	35
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien.....	36
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten.....	36
3.5 Sonstige Rückstellungen.....	36
4. Verbindlichkeiten	37
4.1 Anleihen.....	37
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen.....	37
4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.....	37
4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern.....	37
4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten.....	38
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung.....	38
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften.....	38
4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen.....	38
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	38
4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben.....	39
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen.....	39
4.9 Sonstige Verbindlichkeiten.....	39
5. Rechnungsabgrenzungsposten	40
6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung	43
6.1 Ordentliches Ergebnis	44
6.1.1 Verwaltungsergebnis.....	45
6.1.2 Finanzergebnis.....	55
6.2 Außerordentliches Ergebnis	55
6.3 Jahresergebnis	56
6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen	57
7. Erläuterungen zur Finanzrechnung	62
8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis	66
8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten.....	66
8.2 Schuldenentwicklung.....	67
9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse	71
10. Prüfungsbestätigung	73

II. Anlagen**Anlage 1** Vermögensrechnung (Bilanz)**Anlage 2** Ergebnisrechnung**Anlage 3** Finanzrechnung**Anlage 4** Anhang zum Jahresabschluss (einschl. Anlagen)**Anlage 5** Rechenschaftsbericht**Die von der geprüften****Kommune beizufügen-****den Anlagen 1 - 5 sind****Bestandteil dieses****Prüfungsberichtes!**

I. Auftrag, Schlussbemerkungen, Prüfungsbestätigung

1. Allgemeine Vorbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 inkl. des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes erfolgt gemäß den §§ 128 und 131 HGO durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises. Dieses führt im Landkreis Marburg-Biedenkopf die Bezeichnung „Revision“ und hat seine Prüfungsergebnisse in einem Schlussbericht darzustellen.

Die jährliche Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommune findet ihren Abschluss in der Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und der Entlastung der Gemeindevertretung nach den Bestimmungen der §§ 113 und 114 HGO.

Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses nach § 112 HGO durch den Gemeindevorstand und dessen Prüfung durch die Revision werden die Beschlussfassungen der Gemeindevertretung vorbereitet.

Damit leistet der Schlussbericht auch einen Beitrag für das Kontroll- und Überwachungsrecht des Vertretungsorgans (§ 9 Abs. 1 S. 2 und § 50 Abs. 2 HGO), das ihm über die gesamte Verwaltung, die Geschäftsführung des Verwaltungsorgans und die Verwendung der Erträge und Aufwendungen bzw. der Ein- und Auszahlungen zusteht.

2. Rechtsgrundlagen

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Cölbe erteilte uns im September 2020 den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zu prüfen und darüber zu berichten.

Der Jahresabschluss **2019** wurde gemäß den Vorschriften der HGO i. V. m. der GemHVO aufgestellt, der Beschluss des Gemeindevorstandes vom 19. August 2020 lag zur Prüfung vor. Als Grundlage dienten die Wertansätze des geprüften Jahresabschlusses 2018. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 durch die Gemeindevertretung und Entlastungserteilung erfolgten am 16. Dezember 2020.

Der vom Gemeindevorstand beschlossene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist gemäß den vg. Bestimmungen aufgestellt worden. Der Abschluss für das Haushaltsjahr 2019 einschließlich Anhang und Rechenschaftsbericht werden nach Abschluss der Prüfung mit dem Schlussbericht der Revision gemäß den §§ 113 und 114 HGO i. V. m. § 128 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

3. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gegenstand der Prüfung waren unter Einbeziehung der Buchführung die übergebene Schlussbilanz zum 31. Dezember 2019, die Ergebnis- und Finanzrechnung, der Anhang zur Schlussbilanz und der Rechenschaftsbericht.

Die Rechnungsprüfung hat den Jahresabschluss mit allen Unterlagen daraufhin zu prüfen, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kommune darstellt und
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO den Verlauf der Haushaltswirtschaft sowie eine zutreffende Darstellung von der Lage der Kommune widerspiegelt.

Die Prüfung wurde so ausgerichtet, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe wesentlich auswirken, hätten erkannt werden müssen.

Die Prüfungsarbeiten der Jahresabschlüsse 2019 und 2020 wurden in der Zeit vom 16. August bis zum 29. Oktober 2021 (mit Unterbrechungen) größtenteils im Kreishaus in Marburg sowie tageweise in der Gemeindeverwaltung Cölbe durchgeführt; anschließend erfolgte die endgültige Berichtserstellung im Kreishaus.

Als Prüfungsgrundlagen dienten die Buchhaltungsunterlagen, Kontoauszüge und Belege sowie das Akten- und Schriftgut der Gemeindeverwaltung. Die Guthaben der Girokonten waren durch Saldenbestätigungen nachgewiesen.

Eine schriftliche Vollständigkeitserklärung des Bürgermeisters vom 25. August 2020, die kein Ersatz für eigene Prüfungshandlungen, sondern eine sachgerechte Ergänzung der Abschlussprüfung ist, wurde eingeholt. Sie stellt eine umfassende Versicherung der Gemeinde über die Vollständigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise dar. Damit wird die kommunale Verantwortlichkeit für die Buchführung und Aufstellung des Jahresabschlusses einschließlich des Anhangs sowie des Rechenschaftsberichtes zum Ausdruck gebracht.

In der Vollständigkeitserklärung wird schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie alle Aus- und Einzahlungen enthalten und alle erforderlichen Angaben bzw. bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

In der Erklärung wird auch versichert, dass der Rechenschaftsbericht hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der finanziellen Lage der Gemeinde wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 51 GemHVO erforderlichen Angaben enthält. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben.

Der Prüfung lagen intern von der Revision festgelegte Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung einer vorläufigen Lageeinschätzung der Gemeinde und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) zugrunde. Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen aus der Prüfung der Vorjahresabschlüsse, aus Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung, aus unseren mehrmals jährlich durchgeführten Kassenprüfungen sowie aus Protokollen der Sitzungen des Gemeindevorstandes und der Gemeindevertretung.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Veränderungen im Sachanlagevermögen und bei den Sonderposten
- Werthaltigkeit von Forderungen
- Veränderung der gebildeten Rückstellungen
- Verbindlichkeiten und deren Ausweis
- Ausweis in Ergebnis- und Finanzrechnung
- Abschlüsse der Teilrechnungen

Die Prüfung wesentlicher Teilbereiche des IKS erfolgt bereits fortlaufend unterjährig im Rahmen der laufenden Prüfung des Verwaltungshandelns, unterstützt von den regelmäßigen und unvermuteten Kassenprüfungen der Revision bzw. den internen Dienstanweisungen der Kommune. Ergänzend wurden ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung des IKS bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Im Rahmen der Prüfung werden neben der Wirksamkeit der vorhandenen Instrumente eines IKS die Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die selektiv vorgenommene Prüfung des Anlagevermögens richtet sich auf die Zugänge, die Abgänge sowie Zu- und Abschreibungen.

Forderungen und Verbindlichkeiten wurden unter Heranziehung von Rechnungen, sonstigen vertraglichen Unterlagen, Schriftverkehr, Zahlungen u. a. geprüft; Saldenbestätigungen wurden hierfür nicht eingeholt. Weiterhin wurde deren Werthaltigkeit überprüft.

Zur Prüfung der Guthaben und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben Saldenbestätigungen und Darlehensverträge vorgelegen.

Die übrigen Vermögens- und Schuldenposten wurden buchmäßig nachgewiesen.

Die Ergebnis- und Finanzrechnung sowie die entsprechenden Teilrechnungen wurden auf Plausibilität untersucht; wesentliche Abweichungen zum Haushaltsansatz wurden untersucht.

Unsere Prüfung wurde auf Grund nachfolgender Kriterien durchgeführt:

Prüfung der Vollständigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle gemäß § 49 GemHVO aufzuführenden Bestandteile der Vermögensrechnung tatsächlich im Jahresabschluss abgebildet sind; auf die Vollständigkeitserklärung wird verwiesen.

Prüfung der Existenz:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss abgebildeten Posten vorhanden sind.

Prüfung der Bewertung:

Es war zu prüfen, ob alle Vermögenswerte, Schulden und Rechte im Jahresabschluss unter Beachtung der Bewertungsvorschriften richtig bewertet und abgeschrieben worden sind.

Prüfung der Richtigkeit:

Es war zu prüfen, ob alle Beträge und sonstigen Angaben, die sich auf Posten im Jahresabschluss beziehen, korrekt ermittelt wurden.

Prüfung der Abgrenzung:

Es war zu prüfen, ob alle im Jahresabschluss erfassten Posten der richtigen Rechnungslegungsperiode zugeordnet wurden.

Prüfung des Eigentums und der Verpflichtungen:

Es war zu prüfen, ob die im Jahresabschluss abgebildeten Vermögenswerte zum Jahresabschlussstichtag der Kommune zuzuordnen waren und ob hinsichtlich der ausgewiesenen Schulden zum Jahresabschlussstichtag entsprechende Verpflichtungen bestanden.

Prüfung des Ausweises:

Es war zu prüfen, ob die einzelnen Positionen des Jahresabschlusses in den zutreffenden Bilanzkonten erfasst wurden und ob Ausweis und Erläuterungen im Jahresabschluss, im Anhang sowie im Rechenschaftsbericht sachgerecht und verständlich sind.

Weiterhin wurde geprüft, ob der Jahresabschluss, der Anhang und der Rechenschaftsbericht unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und den eingeräumten Wahlrechten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln.

Führen besondere Umstände dazu, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild nicht vermittelt, so sind im Anhang zusätzliche Angaben zu machen.

4. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen der Gemeindeverwaltung erfolgt seit Einführung der kaufmännischen doppelten Buchführung über das Finanzprogramm Microsoft Business Solutions-Navision – newsystem kommunal – der Firma Infoma über ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen.

Daneben nutzt die Gemeinde Cölbe ab dem 2. Halbjahr 2019 ein digitalisiertes Beleg-Archivierungssystem der Firma Axians Infoma Rechnungsworkflow. Dies ermöglicht die optische Wiederherstellung der eingescannten Belege, Anordnungen, Zahlungslisten u. v. m..

Folgende Module kommen zur Anwendung:

- Finanzbuchhaltung
- Zahlungsverkehr
- Anlagenbuchhaltung
- Debitoren und Verkauf
- Kreditoren und Einkauf
- Kostenrechnung

Der Mandant Gemeinde Cölbe wird durch die Geschäftsstelle der ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen in Gießen betreut.

Es liegen folgende aktuelle Prüfnachweise vor:

- Die Zertifizierungsstelle der TÜV Informationstechnik GmbH (TÜVIT) Essen hat die Software von ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen für das INFOMA newsystem Programmmodul „newsystem kommunal NKR/NKF-System V 6.0 Hessen“ der INFOMA Software Consulting GmbH geprüft und am 26. September 2011 die Erfüllung der entsprechenden Anforderungen bescheinigt. Dieses Zertifikat gilt nur in Verbindung mit dem zugehörigen Prüfbericht und war bis zum 30. September 2016 gültig. Die Programmversion 7 wurde am 19. Dezember 2016 zertifiziert mit einer Gültigkeitsdauer bis zum 31. Dezember 2017. Die aktuelle Zertifizierung stammt vom 17. Dezember 2020 und ist bis zum 30. April 2023 gültig.

Im Hinblick auf die IT-gestützte Rechnungslegung ist festzustellen, dass hinsichtlich der Sicherheit der für die Zwecke der Rechnungslegung verarbeiteten Daten gewährleistet erscheint. Die Datensicherung erfolgt regelmäßig durch ekom21-Kommunales Gebietsrechenzentrum Gießen.

Ein Passwortschutz für die Buchhaltung besteht. Änderungen der Zugriffsrechte wurden nach Aussage der Gemeinde in einer Protokolldatei erfasst und erscheinen, wie die Vorkehrungen zur Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips, als ausreichend.

Die Festsetzungen der Gehälter und Beschäftigungsentgelte für die gemeindlichen Bediensteten wurden vom Fachdienst Personal der Kreisverwaltung über das kreiseigene Programm „Sage HR Personalabrechnung“ abgerechnet. Den Änderungsdienst führt die Gemeinde selbst durch. Im Rahmen der Kreiskassenprüfung wurden die Bruttofestsetzungen für die Beamten und Arbeitnehmer der Gemeinde Cölbe überprüft.

Die Organisation der Buchführung und das rechnungslegungsbezogene IKS ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung der Geschäftsvorfälle; die Verbuchung erfolgt nach dem gültigen KVKR. Das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Belegablage erfolgt grundsätzlich chronologisch und ab dem 2. Halbjahr 2019 digital. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen des Vorjahresabschlusses eröffnet und insgesamt während des gesamten Haushaltsjahres ordnungsgemäß geführt.

Gemäß § 128 HGO wurde auch geprüft, ob die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind.

4.1.2 Jahresabschluss

Der Jahresabschluss, bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung (Anlagen 1 bis 3 zum Schlussbericht), wurde vom Gemeindevorstand entsprechend § 112 HGO aufgestellt.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften und landesrechtlichen Regelungen wurden beachtet.

Die Vermögensrechnung, die Ergebnisrechnung sowie die Finanzrechnung sind den gesetzlichen Vorschriften entsprechend gegliedert. Die Vermögensgegenstände der Aktiva und die Positionen der Passivseite wurden nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Jahresabschluss stellt die tatsächliche Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der §§ 38 ff. der GemHVO zutreffend dar.

4.1.3 Anhang zum Jahresabschluss

Der dem Jahresabschluss gemäß § 112 HGO als Anlage beizufügende **Anhang** enthält die nach § 50 GemHVO erforderlichen Angaben. Unter anderem sind die wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sowie erhebliche Abweichungen zum Vorjahr darzustellen und zu erläutern.

Die dargestellten Erläuterungen zur **Vermögensrechnung** stimmen mit den Daten der beiliegenden Anlagen-, Forderungs-, Eigenkapital-, Rückstellungs- sowie Verbindlichkeitspiegel überein.

Die Erläuterungen zu den wesentlichen Posten der **Ergebnis-** und der **Finanzrechnung** sind nachvollziehbar und widerspruchsfrei. Teilergebnisrechnungen sowie die Darstellung von Investitionen wurden für alle 56 Produkte des Haushaltes dargestellt.

Die von der Gemeinde angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden angegeben.

Eine Übersicht über die in das folgende Haushaltsjahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen (**Haushaltsreste**) gehört nach § 112 Abs. 4 Nr. 2 HGO als Anlage zum Jahresabschluss. Die Gemeinde übertrug HAR von 2,834 Mio. € nach 2020. Zur Verstärkung der Mittel des lfd. Haushaltsjahres standen aus 2018 HAR von 2,115 Mio. € bereit. Wir haben die Übernahme der Reste in Stichproben überprüft.

4.1.4 Rechenschaftsbericht

Wesentliches Ziel des Rechenschaftsberichtes ist es, die derzeitige und zukünftige Ziel- und Produktorientierung der Gemeinde analysierend darzustellen. Dazu ist es notwendig, den Verlauf der Haushaltswirtschaft (Verwaltungs-, Finanzierungs- und Investitionstätigkeit) sowie die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung in konzentrierter Form darzustellen.

Die Prüfung des den Jahresabschluss erläuternden Rechenschaftsberichtes hat ergeben, dass dieser mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht. Im Rechenschaftsbericht wurden nach § 51 Abs. 1 GemHVO der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung so dargestellt, dass im Wesentlichen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt wird.

Weiterhin hat die Prüfung ergeben, dass im Rechenschaftsbericht die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses und erhebliche Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen dargestellt sind. Die gegebenen Erläuterungen sind schlüssig und nachvollziehbar. Auch die voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung unter Angabe der zugrunde liegenden Annahmen sowie die übrigen nach § 51 Abs. 2 GemHVO erforderlichen Angaben waren im Rechenschaftsbericht weitestgehend dargestellt.

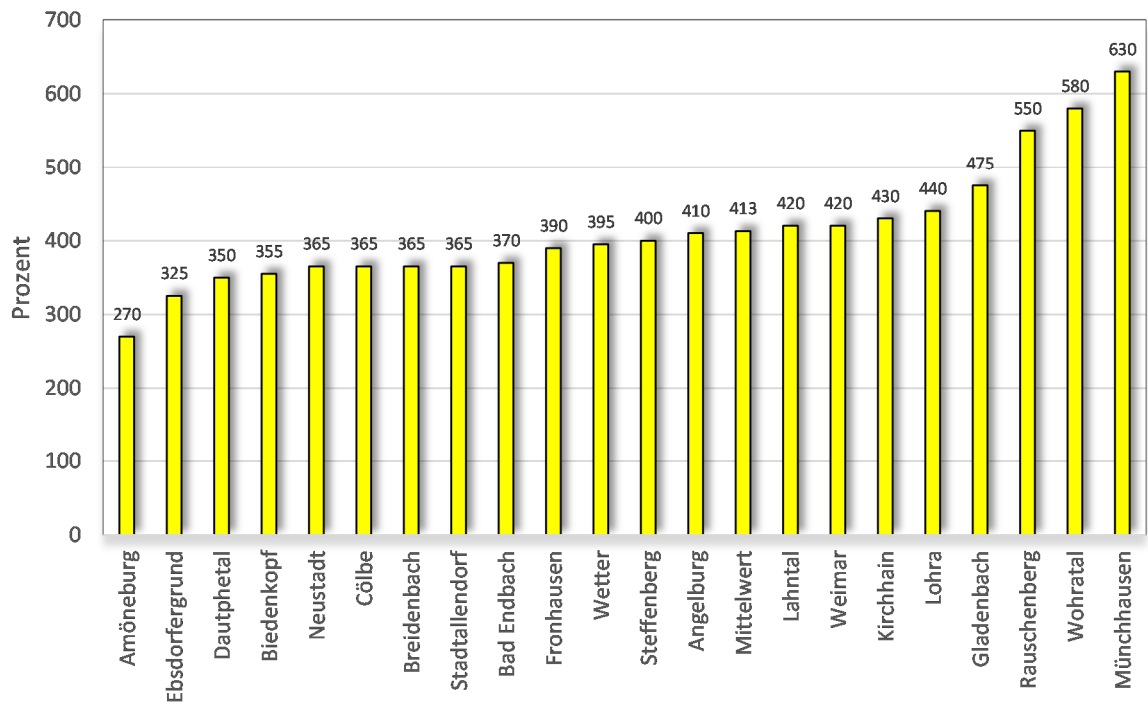
4.1.5 Haushaltsplan/Haushaltssatzung

Nach § 95 HGO Abs. 1 S. 1 bildet der Haushaltsplan die Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde Cölbe. Er ist nach Maßgabe dieses Gesetzes und der hierzu erlassenen Vorschriften für die Haushaltsführung verbindlich.

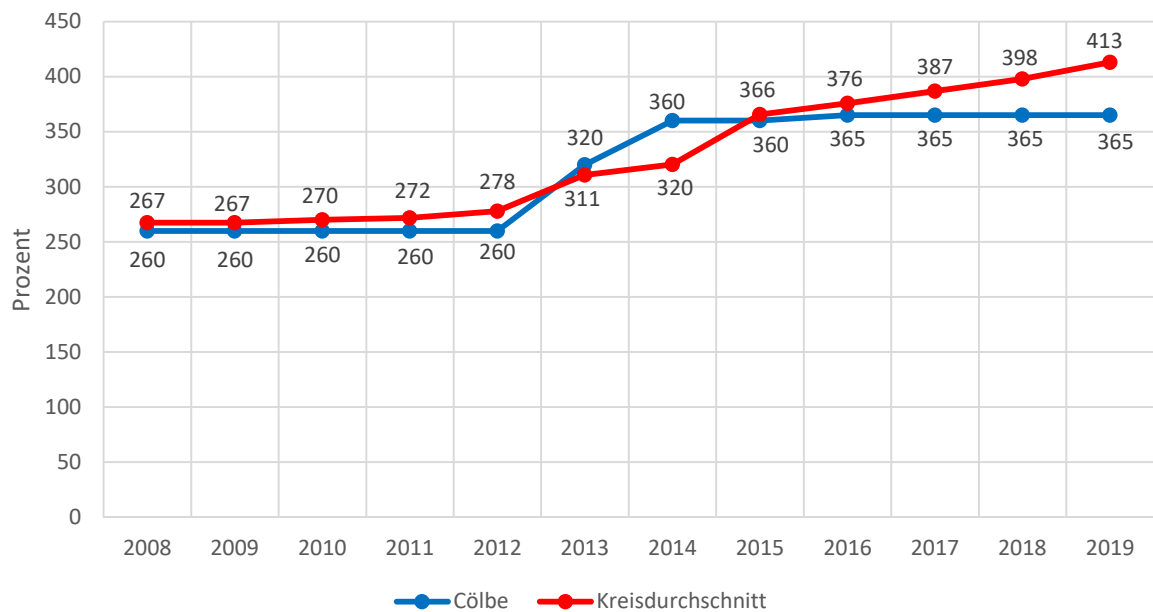
Nach der am 10. Dezember 2018 beschlossenen Haushaltssatzung 2019 wurden folgende Festsetzungen getroffen:

im Ergebnishaushalt	667.470 €
im ordentlichen Ergebnis	667.470 €
Gesamtbetrag der Erträge	12.804.382 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	12.136.912 €
im außerordentlichen Ergebnis	0 €
Gesamtbetrag der Erträge	0 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	0 €
im Finanzhaushalt	- 2.145.655 €
Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	514.125 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	484.200 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.929.820 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	480.230 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	694.390 €
Kreditemächtigungen	480.230 €
darin enthalten Kreditaufnahmen für Umschuldungen	326.600 €
darin enthalten Kredite im Rahmen des KIPG	153.630 €
Verpflichtungsermächtigungen	0 €
Höchstbetrag der Kassenkredite	0 €
Grundsteuerhebesatz A	360 %
Grundsteuerhebesatz B	365 %
Gewerbesteuerhebesatz	380 %

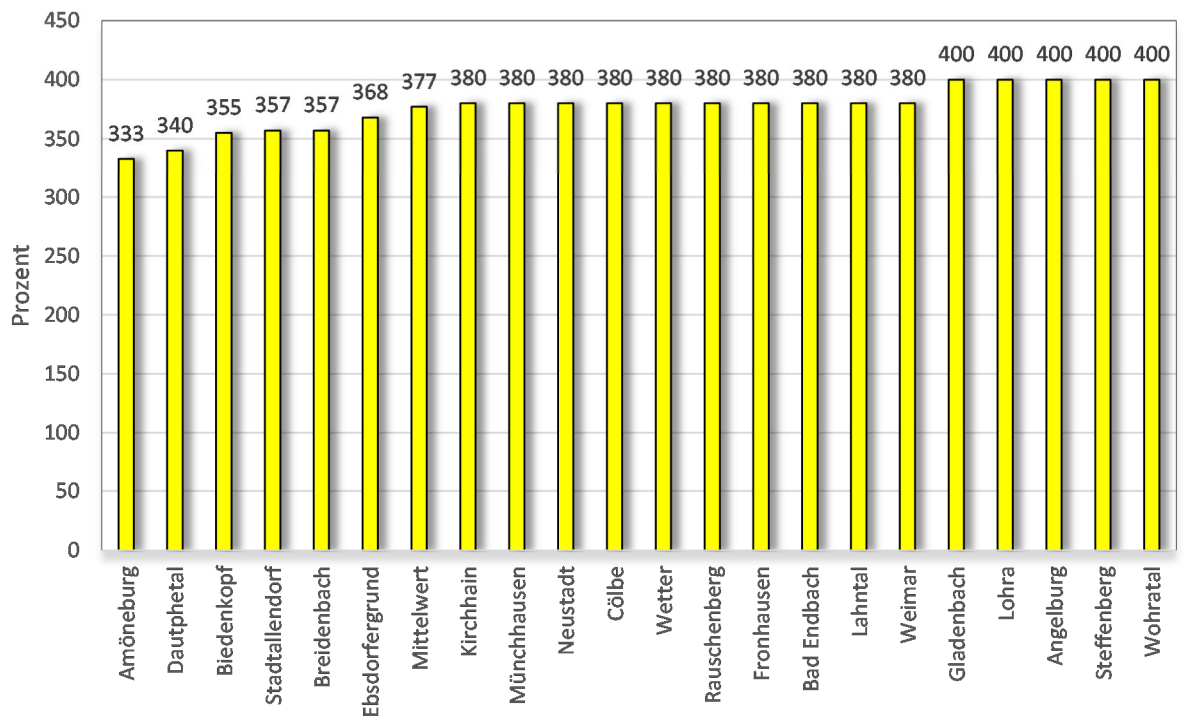
2019er Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B im Landkreis Marburg-Biedenkopf



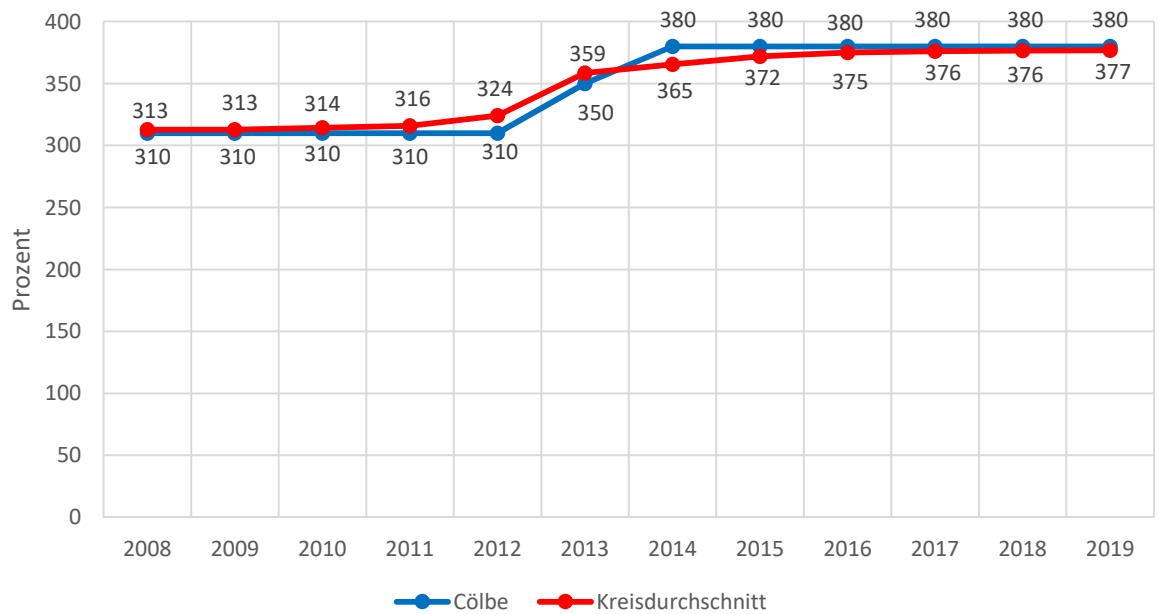
Realsteuerhebesätze der Grundsteuer B (Entwicklung seit 2008)



2019er Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer im Landkreis Marburg-Biedenkopf



Realsteuerhebesätze der Gewerbesteuer (Entwicklung seit 2008)



Wie aus der nachstehenden Aufstellung zur Entwicklung des Stellenplanes zu entnehmen ist, erhöhte sich die Anzahl der Planstellen gegenüber dem Vorjahr. Der Erläuterungsbericht zum Stellenplan zeigte die individuellen Änderungen.

	Planstellen	
	2019	2018
Beamte	3	3
Beschäftigte	44,7	44,2
Zusammen	47,7	47,2

Die Haushaltssatzung des geprüften Haushaltsjahres wurde verspätet durch die Gemeindevertretung verabschiedet.

In der Haushaltssatzung waren keine genehmigungspflichtigen Teile enthalten. Am 19. März 2019 bestätigte dies die Kommunalaufsicht. Für die vorgesehenen Kreditaufnahmen zur Umschuldung bzw. nach den Bestimmungen des KIPG waren keine aufsichtsbehördlichen Genehmigungen erforderlich.

Tatsächlich wurde im Haushaltsjahr 2019 ein Investitionskredit von 0,326 Mio. € zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens aufgenommen.

Nach § 4 der Haushaltssatzung waren keine Liquiditätskredite vorgesehen.

Die Prüfung der Einhaltung des Haushaltsplanes erfolgte u. a. anhand der in den §§ 18 - 20 GemHVO geregelten Deckungsgrundsätze. Der Budgetausgleich erfolgte nach den Vorgaben des Haushaltsplanes größtenteils produktorientiert. Produktbereichsübergreifend waren Budgets für Personalkosten und Abschreibungen ausgewiesen. Zudem waren jeweils einzelne Budgets für die Verfügungsmittel der Gemeindevertretung, des Bürgermeisters sowie der Ortsbeiratsmittel der einzelnen Ortsbeiräte eingerichtet. Innerhalb des Teilhaushaltes Produkt Nr. 010101 „Gemeindeorgane“ dürfen die Verfügungsmittel **nicht** gegenseitig deckungsfähig mit anderen Aufwendungen des Teilhaushaltes (§ 13 GemHVO) sein. Dem wurde durch vorstehend genannte Regelung Rechnung getragen. Auch die Mittel für Fraktionen (von der Gemeinde Cölbe nicht realisiert) sind von der gegenseitigen Deckungsfähigkeit ausgenommen (§ 20 Abs. 4 GemHVO). Nach Nr. 4 der Hinweise zu § 13 GemHVO sollten die Verfügungsmittel insgesamt 0,5 vom Tausend der ordentlichen Erträge der Ergebnisrechnung des letzten vorliegenden Jahresabschlusses nicht übersteigen. Bei einer Summe an ordentlichen Erträgen des letzten, zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung 2019 vorliegenden Abschlusses 2017, i. H. v. rd. 13,086 Mio. € ergaben sich Verfügungsmittel in Höhe von 6.540 €. Der sich hieraus ergebende Richtwert wurde in der Planung sowie der Ansatz im Haushaltsvollzug eingehalten.

Eine stichprobenartige Überprüfung der Deckungsregelungen zum Jahresabschluss zeigte zwei kleinere Überschreitungen im Ergebnisbereich sowie eine kleinere Überschreitung im Investitionsbereich, die nicht nach § 100 HGO genehmigt waren.

Hinsichtlich der unterjährigen Untersuchung von Haushaltsüberschreitungen verweisen wir auf unsere Kassenprüfungsniederschriften des Jahres 2019.

4.2 Weitere Feststellungen zur Rechnungslegung

Nach § 48 GemHVO sind analog zu den Teilhaushalten entsprechende Teilrechnungen aufzustellen. Diese Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Dem geprüften Jahresabschluss lagen die entsprechenden Teilrechnungen bei.

5. Erläuterungen zur Vermögensrechnung

Bilanzanalyse

Zusammengefasst ergibt die Schlussbilanz folgendes Bilanzbild:

Position	Aktiva	31.12.2019		31.12.2018		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Anlagevermögen	29.226.248	86,3	28.445.205	85,5	781.043	2,7
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	78.367	0,2	69.318	0,2	9.049	13,1
1.1.1	Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.923	0,1	410	0,0	19.513	-
1.1.2	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.445	0,2	68.908	0,2	- 10.463	- 15,2
1.2	Sachanlagevermögen	26.087.644	77,0	25.555.939	76,8	531.706	2,1
1.2.1	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.647.310	16,7	5.433.628	16,3	213.682	3,9
1.2.2	Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.477.259	33,9	9.831.222	29,5	1.646.037	16,7
1.2.3	Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.701.911	19,8	7.031.565	21,1	- 329.654	- 4,7
1.2.4	Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.5	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.274.679	3,8	1.119.327	3,4	155.352	13,9
1.2.6	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	986.484	2,9	2.140.197	6,4	- 1.153.713	- 53,9
1.3	Finanzanlagevermögen	3.060.237	9,0	2.819.948	8,5	240.289	8,5
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	1,8	600.000	1,8	0	0,0
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.3	Beteiligungen	1.923.694	5,7	1.689.201	5,1	234.493	13,9
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.5	Wertpapiere des Anlagevermögens	428.501	1,3	421.463	1,3	7.038	1,7
1.3.6	Sonstige Ausleihungen (sonstige Finanzanlagen)	108.042	0,3	109.284	0,3	- 1.242	- 1,1
1.4.	Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen		0,0		0,0		0,0
2	Umlaufvermögen	4.311.953	12,7	4.465.996	13,4	- 154.043	- 3,4
2.1	Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.2	Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.3	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.406.245	4,2	1.344.119	4,0	62.126	4,6
2.3.1	Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	317.909	0,9	314.176	0,9	3.732	1,2
2.3.2	Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	911.777	2,7	909.983	2,7	1.794	0,2
2.3.3	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.133	0,5	111.906	0,3	56.227	50,2
2.3.4	Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	373	0,0	0	0,0	373	0,0
2.3.5	Sonstige Vermögensgegenstände	8.054	0,0	8.054	0,0	0	0,0
2.4	Flüssige Mittel	2.905.708	8,6	3.121.877	9,4	- 216.169	- 6,9
3	Rechnungsabgrenzungsposten	330.314	1,0	376.300	1,1	- 45.986	- 12,2
4	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0	0,0
Bilanzsumme		33.868.516	100,0	33.287.501	100,0	581.016	1,7

Position	Passiva	31.12.2019		31.12.2018		Tatsächliche Veränderung	
		€	%-Anteil an der Bilanzsumme	€	%-Anteil an der Bilanzsumme	in €	in %
1	Eigenkapital	15.987.092	47,2	14.425.567	43,3	1.561.525	10,8
1.1	Nettoposition	11.036.825	32,6	11.036.825	33,2	0	0,0
1.2	Rücklagen und Sonderrücklagen	3.727.517	11,0	2.826.754	8,5	900.763	31,9
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.477.589	10,3	2.702.262	8,1	775.327	28,7
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	249.928	0,7	124.492	0,4	125.436	100,8
1.2.3	Sonderrücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.1	Zweckgebundene Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.3.2	Sonstige Rücklagen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.2.4	Stiftungskapital	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3	Ergebnisverwendung	1.222.750	3,6	561.988	1,7	660.762	117,6
1.3.1	Ergebnisvortrag	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.1	Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.1.2	Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0,0	0	0,0	0	0,0
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.222.750	3,6	561.988	1,7	660.762	117,6
1.3.2.1	Ordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	1.482.575	4,4	775.327	2,3	707.248	91,2
1.3.2.2	Außerordentlicher Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	- 259.825	- 0,8	- 213.339	- 0,6	- 46.486	- 21,8
2	Sonderposten	5.612.493	16,6	5.799.507	17,4	- 187.014	- 3,2
2.1	Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	5.171.246	15,3	5.425.613	16,3	- 254.367	- 4,7
2.1.1	Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	3.294.147	9,7	3.413.592	10,3	- 119.445	- 3,5
2.1.2	Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich	12.860	0,0	13.103	0,0	- 243	- 1,9
2.1.3	Investitionsbeiträge	1.864.238	5,5	1.998.918	6,0	- 134.680	- 6,7
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	441.248	1,3	373.894	1,1	67.353	18,0
2.3	Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0,0	0	0,0	0	0,0
2.4	Sonstige Sonderposten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3	Rückstellungen	2.567.491	7,6	3.052.211	9,2	- 484.720	- 15,9
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2.468.591	7,3	2.241.411	6,7	227.180	10,1
3.2	Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	78.900	0,2	790.800	2,4	- 711.900	- 90,0
3.3	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.4	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0,0	0	0,0	0	0,0
3.5	Sonstige Rückstellungen	20.000	0,1	20.000	0,1	0	0,0
4	Verbindlichkeiten	9.278.520	27,4	9.633.378	28,9	- 354.858	- 3,7
4.1	Anleihen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	8.393.739	24,8	8.772.918	26,4	- 379.179	- 4,3
4.2.1	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	6.568.739 (268.314)	19,4 0,8	6.796.298 (243.596)	20,4 0,7	- 227.559 (24.718)	- 3,3 10,1
4.2.2	Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	1.800.000 (105.000)	5,3 0,3	1.943.281 (64.324)	5,8 0,2	- 143.281 (40.676)	- 7,4 63,2
4.2.3	Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten	25.000	0,1	33.339	0,1	- 8.339	- 25,0
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahme für die Liquiditätssicherung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.4	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen	17.889	0,1	18.587	0,1	- 698	- 3,8
4.6	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	409.707	1,2	270.897	0,8	138.811	51,2
4.7	Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- 106.654	-0,3	47.100	0,1	- 153.753	- 326,4
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0	0,0	0	0,0	0	0,0
4.9	Sonstige Verbindlichkeiten	563.839	1,7	523.878	1,6	39.961	7,6
5	Rechnungsabgrenzungsposten	422.920	1,2	376.838	1,1	46.082	12,2
Bilanzsumme		33.868.516	100,0	33.287.501	100,0	581.016	1,7

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 hatte sich die Bilanzsumme gegenüber der Schlussbilanz zum 31. Dezember 2018 um 0,581 Mio. € auf **33,869 Mio. €** erhöht.

Diese saldierte Mehrung ist im Wesentlichen auf die nachstehend erläuterten Veränderungen zurückzuführen. In Bereichen, in denen keine nennenswerten Veränderungen eintraten, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Aktiva

1. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist Teil des Vermögens, das einer Kommune zur laufenden Aufgabenerfüllung dient. Darunter fallen die immateriellen Vermögensgegenstände, das Sachanlagevermögen und das Finanzanlagevermögen.

Das Anlagevermögen wird über das in die Finanzbuchhaltung integrierte Anlagenmodul verwaltet.

Die Buchungen konnten an einem PC-Arbeitsplatz eingesehen werden. Die Belege standen in Papierform bis Mitte 2019 zur Verfügung sowie ab diesem Zeitpunkt in digitaler Form.

Hinsichtlich der Veränderungen im Anlagevermögen und bei Waren kann auf eine jährliche Inventur verzichtet werden, wenn sichergestellt ist, dass alle Zu- und Abgänge unterjährig laufend fortgeschrieben werden. Ist dies sichergestellt, sind die Buchbestände der Anlagenbuchhaltung in regelmäßigen Abständen, z. B. alle drei bis fünf Jahre, mit den tatsächlich vorhandenen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens abzustimmen. Nach der Erstinventur zur Erstellung der Eröffnungsbilanz und in 2013 im Bereich der Feuerwehren, wurden in 2018 weitere Inventuren durchgeführt.

In Bereichen, in denen außer der planmäßigen Abschreibung keine weitere Veränderung eintrat, wird auf eine ausführliche Darstellung verzichtet.

Die Prüfung des Anlagevermögens beschränkte sich weitestgehend auf die Neuzugänge und Buchungen in der Position „Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau“. Die entsprechenden Sonderposten und die dazugehörige Auflösung werden bei der Bilanzposition „Sonderposten“ beschrieben.

1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Konzessionen, Lizenzen und ähnliche Rechte	19.923	410	19.513
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	58.445	68.908	- 10.463
Zusammen	78.367	69.318	9.049

Immaterielle Vermögensgegenstände sind Vermögensteile, die nicht körperlich bzw. nicht gegenständlich sind, sondern Rechte oder andere wirtschaftliche Werte darstellen. Die Gemeinde Cölbe aktivierte insgesamt **19.920 €** an immateriellen Vermögensgegenständen in Form von Konzessionen, Lizenzen und ähnlichen Rechten. Den Zugängen von 21.660 € (im Wesentlichen für die Lizenz des Rechnungsworkflows) standen Abschreibungen von 2.150 € gegenüber.

Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse werden grundsätzlich als immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert und planmäßig abgeschrieben. Eine Aktivierung geleisteter Investitionszuweisungen und -zuschüsse als immaterielle Vermögensgegenstände erhöht zunächst die Aktivseite der Bilanz. In den Folgejahren werden die Abschreibungen auf geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse als Aufwand im Rahmen des Ergebnishaushaltes gebucht und belasten somit die Jahresergebnisse. Der Aufwand muss im Rahmen des Haushaltsausgleichs künftiger Jahre erwirtschaftet werden.

Für die Aktivierung von geleisteten Investitionszuweisungen und -zuschüssen ist Voraussetzung, dass sie per Bescheid (VA) bewilligt wurden, im Bescheid der genaue Verwendungszweck benannt ist, vom Empfänger ein Verwendungsnachweis gefordert wird und im Bescheid die Rückforderung der Zuweisung/des Zuschusses für den Fall der nicht bestimmungsgemäßen Verwendung vorbehalten ist.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte somit zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse von **58.450 €**. Die geleisteten Investitionszuschüsse der Gemeinde hatten sich lediglich um die reguläre Abschreibung in Höhe von 10.460 € reduziert.

1.2 Sachanlagen

Bei Sachanlagen handelt es sich um körperliche, materielle Vermögensgegenstände, die sich im Eigentum der Kommune befinden und notwendig sind, den Betrieb der Kommune aufrechtzuerhalten.

Diese Position der Vermögensrechnung gliedert sich nach § 49 GemHVO in sechs Unterpunkte auf:

- Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte
- Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen
- Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen
- Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung
- Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Gemäß § 41 GemHVO werden Vermögensgegenstände grundsätzlich mit ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen nach § 43 GemHVO angesetzt.

Das Sachanlagevermögen hatte sich wie folgt entwickelt:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
1.2.1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte	5.647.310	5.433.628	213.682
1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken	11.477.259	9.831.222	1.646.037
1.2.3 Sachanlagen im Gemeingebrauch, Infrastrukturvermögen	6.701.911	7.031.565	- 329.654
1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	0	0	0
1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.274.679	1.119.327	155.352
1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	986.484	2.140.197	- 1.153.713
Zusammen	26.087.644	25.555.939	531.705

Die Veränderungen werden unter den nachstehenden Positionen erläutert.

1.2.1 Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte

Die Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte betrafen im Einzelnen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Unbebaute Grundstücke	876.214	659.772	216.442
Bebaute Grundstücke	4.771.096	4.773.856	- 2.760
Zusammen	5.647.310	5.433.628	213.682

Die Grundstücke werden nicht abgeschrieben, da sie keinem Wertverlust unterliegen wie die anderen Bestandteile des Anlagevermögens.

Gegenüber dem Vorjahr erhöhten sich die Werte um 0,214 Mio. € durch die Umbuchung von Grundstücken für den nicht weiter verfolgten Bau des Hochwasserschutzdammes, die bisher unter den AiB ausgewiesen waren.

1.2.2 Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken, Grundstückseinrichtungen

Unter den Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen werden alle Gebäude und Grundstückseinrichtungen der Kommune bilanziert.

Die Gesamtnutzungsdauer der Bauten, gemäß der Abschreibungstabelle des Landes Hessen, liegt in der Regel zwischen 40 und 80 Jahren. Die Gemeinde Cölbe ging bisher im Bereich der Bauten von der längst möglichen ND von 80 Jahren aus. Die überörtliche Prüfung als auch die Revision erachten Nutzungsdauern von mehr als 50 Jahren bei Gebäuden als wenig sachgerecht. Für das im Prüfungsjahr teilaktivierte FWGH Cölbe-Mitte wurde eine Nutzungsdauer von 60 Jahren zugrunde gelegt.

Die Bauten einschließlich Bauten auf fremden Grundstücken und Grundstückseinrichtungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Kinderbetreuung, Jugend- und Freizeiteinrichtungen	3.896.070	3.960.667	- 64.597
Sportanlagen, Schwimm- und Hallenbäder	457.186	473.562	- 16.376
Theater, Bürgerhäuser, Büchereien/Bibliotheken	3.396.026	3.489.361	- 93.335
Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	2.199.293	307.213	1.892.080
Leichenhallen, sonstige Friedhofsgebäude	120.010	123.928	- 3.918
Sonstige Betriebsgebäude	39.369	41.847	- 2.478
Verwaltungsgebäude	379.248	387.043	- 7.795
Andere Bauten	32.348	34.500	- 2.152
Grundstückseinrichtungen	957.710	1.013.101	- 55.391
Zusammen	11.477.259	9.831.222	1.646.037

Im Bereich der Bauten waren Zugänge in Höhe von 1,934 Mio. €, im Wesentlichen für die Teilaktivierung des Neubaus des FWGH Cölbe-Mitte, zu verzeichnen. Dem gegenüber standen Abschreibungen in Höhe von 0,288 Mio. €, die saldiert zu einer Erhöhung des Bilanzwertes auf **11,477 Mio. €** führten.

1.2.3 Infrastrukturvermögen

Eine detaillierte Aufstellung des gemeindlichen **Infrastrukturvermögens** von **6,702 Mio. €** ist nachstehender Tabelle zu entnehmen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Gemeindestraßen	2.211.721	2.365.444	- 153.723
Kulturgüter und Baudenkmäler	2.478	3.097	- 619
Wege, Plätze	21.036	22.261	- 1.225
Sonstiges allgemeines Infrastrukturvermögen	653.528	673.758	- 20.230
Friedhofsanlagen	47.898	49.353	- 1.455
Kanalisation	3.327.274	3.487.634	- 160.360
Wald	98.718	98.718	0
Sonstige Gewässerbauten	339.258	331.300	7.958
Zusammen	6.701.911	7.031.565	- 329.654

Der Wert des Infrastrukturvermögens reduzierte sich saldiert um 0,330 Mio. €. Den Abschreibungen von 0,444 Mio. € standen Zugänge von 0,114 Mio. € (hauptsächlich Kanal Im Loh/Am Bornrain) gegenüber.

1.2.4 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung

Unter dieser Bilanzposition sind grundsätzlich nur solche Vermögensgegenstände zu bilanzieren, die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Herstellung von Leistungen bzw. Erzeugnissen (interne und externe) eines einzelnen Produktionsprozesses stehen und nicht dem Infrastrukturvermögen zugeordnet sind (vgl. Nr. 8 der Hinweise zu § 49 GemHVO).

Die Gemeinde Cölbe wies in 2019 unter dieser Bilanzposition weiterhin **keine** Werte aus.

1.2.5 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen

Die anderen Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattungen betrafen im Einzelnen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Werkzeuge, Werksgeräte, Modelle, Prüf-, Messmittel	6.218	6.944	- 726
Sonstige andere Anlagen	1.703	1.949	- 246
Fuhrpark	178.505	143.706	34.799
Sonstige Betriebsausstattung	757.855	635.786	122.069
Büromasch., Orga.Mittel, DV- u. Kommunikationsanl.	14.720	12.294	2.426
Büromöbel und sonstige Ausstattungsgegenstände	28.025	32.688	- 4.663
Sonstige Geschäftsausstattung	267.511	272.121	- 4.610
Geringwertige Vermögensgegenstände (GWG) der BGA	20.142	13.839	6.303
Zusammen	1.274.679	1.119.327	155.352

Unter dieser Position wurden der Fuhrpark, die übliche Betriebs- und Geschäftsausstattung (BGA) sowie die anderen Anlagen ausgewiesen.

Die Zugänge beliefen sich auf 0,278 Mio. € und betrafen u. a. die Anschaffung eines Einsatzleitwagens (53.210 €) sowie die Einrichtung verschiedener Räumlichkeiten des FWGH Cölbe-Mitte im Zuge des Neubaus von zusammen 0,111 Mio. €, darunter Schulungsraum, Küchen, Werkstatt, Umkleide sowie die Abgassanlage. Diesen Zugängen standen Abschreibungen i. H. v. 0,122 Mio. € gegenüber.

Die Gemeinde bildete, wie bereits in den Vorjahren, einen GWG Abschreibungspool für geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 150 € und 1.000 € (ohne MwSt.), bei dem pauschal eine Abschreibung über fünf Jahre erfolgt. In diesen sind alle selbständig nutzbaren Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung des Jahres mit einem entsprechenden Anschaffungswert einzustellen.

Die o. g. Veränderungen führten zu einer Erhöhung um rd. 0,155 Mio. € auf **1,275 Mio. €**.

1.2.6 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

Die geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau betrafen im Einzelnen:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Anlagen im Bau - übrige Aufgabenbereiche	231.096	1.809.828	- 1.578.732
Infrastrukturmaßnahmen im Bau	0	2.367	- 2.367
Infrastrukturanlagen im Bau - Hochbau	755.388	328.002	427.386
Zusammen	986.484	2.140.197	- 1.153.713

Unter dieser Bilanzposition wurden Sachanlagen und Bauten, deren Erwerb oder Herstellung sich über einen längeren Zeitraum hinziehen und zum Bilanzstichtag noch nicht abgeschlossen waren, als Anlagen im Bau erfasst und aktiviert. Eine Abschreibung dieser nicht abschließend hergestellten Sachanlagen und Bauten erfolgt noch nicht. Nach Fertigstellung und Umbuchung in die entsprechende Anlagengruppe/Bilanzposition erfolgt eine Abschreibung nach der gewöhnlichen Nutzungsdauer.

Insgesamt aktivierte die Gemeinde Cölbe unter dieser Bilanzposition **0,986 Mio. €**. Gegenüber dem Vorjahr reduzierte sich damit der Bilanzwert saldiert um 1,154 Mio. €, was insbesondere aus einem größeren Abgang in Form der Teilaktivierung des Neubaus des FWGH Cölbe-Mitte mit 2,034 Mio. € resultierte.

Die größten Zugänge entfielen auf den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Cölbe (0,754 Mio. €) sowie auf die grundhafte Straßenerneuerung „Am Schubstein“ (0,413 Mio. €).

1.3 Finanzanlagen

Das Finanzanlagevermögen umfasst das Sondervermögen sowie die Beteiligungen und Ausleihungen der Gemeinde Cölbe. Unter Finanzanlagen sind diejenigen Werte des Anlagevermögens zu verstehen, die auf Dauer finanziellen Anlagezwecken bzw. Unternehmensverbindungen dienen.

Die Finanzanlagen wiesen nachfolgenden Stand aus:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	600.000	600.000	0
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0	0	0
1.3.3 Beteiligungen/Sonstige Anteile	1.923.694	1.689.201	234.493
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0	0
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	428.501	421.463	7.038
1.3.6 Sonstige Ausleihungen/Finanzanlagen	108.042	109.284	- 1.242
Zusammen	3.060.237	2.819.948	240.289

1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen/Sondervermögen

Das Sondervermögen stellt eine Sonderform kommunaler Beteiligungen dar und ist bilanziell als Finanzanlagevermögen zu aktivieren. Bei kommunalen Eigenbetrieben handelt es sich nach der Legaldefinition gemäß § 1 EigBGes um wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die zu 100 % im Eigentum der Kommune stehen.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte weiterhin **0,6 Mio. €** aus ihrer Kommanditbeteiligung an der Solaracker Cölbe GmbH & Co. KG als Anteile an verbundenen Unternehmen.

1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen und Sondervermögen

Die Gemeinde bilanzierte **keine** Ausleihungen an verbundenen Unternehmen.

1.3.3 Beteiligungen

Grundsätzlich sind die Anteile oder Eigentumsrechte der Kommune an anderen juristischen Personen nach Nr. 12 der Hinweise zu § 49 GemHVO zu bilanzieren, wenn die Kommune über einen Anteil von mehr als 20 % an der Beteiligungsgesellschaft verfügt. Entscheidend für den Ansatz ist nicht die Einflussnahme, sondern die Herstellung einer dauerhaften Bindung zur Kommune. Sind mehrere Kommunen beteiligt oder werden einer oder mehreren Kommunen besondere Einflussmöglichkeiten, Rechte oder Voten eingeräumt, so ist eine dauerhafte Bindung anzunehmen. In diesen Fällen sind auch geringere Beteiligungen zu bilanzieren.

Bei nicht ertragsorientierten Beteiligungen ist nach Nr. 10.2 zu § 59 GemHVO eine Bilanzierung nach der Eigenkapitalspiegelbild-Methode zulässig. Hierbei ist das verfügbare Reinvermögen der Beteiligungsgesellschaft nach Abzug des Fremdkapitals den Beteiligungsinhabern anteilig zuzurechnen.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte ihre Beteiligungen mit **1,924 Mio. €**.

Hieraus entfielen alleine 0,840 Mio. € auf das anteilige Eigenkapital des Abwasserverbandes Marburg. Weitere nennenswerte Beteiligungen bestanden am Wasserverband Lahn-Ohm (0,470 Mio. €), Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe (0,259 Mio. €) und am Zweckverband Mittelhessische Wasserwerke (0,295 Mio. €).

Die Erhöhung des Bilanzwertes um 0,234 Mio. € resultierte aus der Rücknahme einer irrtümlichen Abwertung des Beteiligungswertes am Wasserverband Lahn-Ohm mit 0,339 Mio. € sowie der Abwertung des Beteiligungswertes am Kommunalen Bauhof Lahntal-Wetter-Cölbe um 0,104 Mio. €.

1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Gemeinde hatte hier **keine** Werte zu bilanzieren.

1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens

Bei den Wertpapieren des Anlagevermögens handelte es sich um die Beteiligung an dem Kommunalen Versorgungsrücklagen-Fonds der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck, die i. H. v. **0,429 Mio. €** aktiviert wurde. Die Erhöhung um 7.040 € zum Vorjahr entstand durch die gesetzliche Zuführung 2019.

1.3.6 Sonstige Ausleihungen, sonstige Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind Forderungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr zu verstehen, die nicht Ausleihungen an verbundene Unternehmen bzw. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind.

Die Gemeinde hatte Ausleihungen und sonstige Finanzanlagen in Form von Genossenschaftsanteilen in Höhe von insgesamt **0,108 Mio. €** zu bilanzieren. Davon entfielen auf Ausleihungen an die Wohnstadt Hessen GmbH 93.830 €. Hier erfolgte in 2019 die reguläre Tilgung in Höhe von 1.240 €.

Daneben bilanzierte die Gemeinde hier ihre Genossenschaftsanteile an der VR Bank Mittelhessen in Höhe von 110 € und seit 2012 unverändert den Genossenschaftsanteil an der „Nahwärme Schönstadt“ in Höhe von 14.100 €.

2. Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen umfasst die Wirtschaftsgüter, die üblicherweise in kurzer Zeit umgeformt oder umgesetzt werden, wie z. B. Vorräte an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen, unfertige Erzeugnisse und Leistungen, fertige Erzeugnisse und Waren, Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sowie die liquiden Mittel. Forderungen sind in besonderen Listen zu erfassen und in einer den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechenden Art und Weise nachzuweisen sowie grundsätzlich einzeln zu bewerten.

Im Verhältnis zum Anlagevermögen ist das Umlaufvermögen bei den Kommunen im Regelfall von untergeordneter Bedeutung.

Das Umlaufvermögen untergliedert sich in vier Bereiche (siehe § 49 Abs. 3 GemHVO):

1. Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe
2. Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren
3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände
4. Flüssige Mittel

2.1 **Vorräte einschließlich Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Die Gemeinde Cölbe aktivierte unter dieser Bilanzposition **keine** Lagerbestände.

2.2 **Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren**

Unter dieser Bilanzposition erfasste die Gemeinde weiterhin **keine** Werte.

2.3 **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Forderungen (öffentlich-rechtliche sowie privatrechtliche) der Kommune sind gem. Nr. 14 der Hinweise zu § 41 GemHVO grundsätzlich mit ihrem Nominalwert anzusetzen. Da Forderungen grundsätzlich einzeln zu bewerten sind, ist zum jeweiligen Bilanzstichtag eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorzunehmen. Im Falle zweifelhafter Einzelforderungen sind deren Werte dementsprechend zu berichtigen. Durch die **Einzelwertberichtigung** werden erkannte und konkret absehbare Ausfallrisiken bei einzelnen Forderungen in der Bilanz berücksichtigt. Im Gegensatz zur Pauschalwertberichtigung wird das spezielle Ausfallrisiko der einzelnen Forderung betrachtet.

Zum Jahresabschluss 2014 waren die Forderungen und die dazugehörigen Offenen Posten durch die Gemeinde weitreichend auf Werthaltigkeit und Zuordnung geprüft worden. In 2019 erfolgten im Rahmen der Jahresabschlusserstellung 2018 weitere Prüfungen auf Werthaltigkeit und damit verbundene umfangreiche Niederschlagungen verschiedener Forderungen, insbesondere Gewerbesteuerforderungen aus den Jahren 2005 bis 2013.

Nach erfolgter Einzelwertberichtigung ist grundsätzlich die **Pauschalwertberichtigung** vorzunehmen. Hierbei werden die Forderungen (zweckmäßigerweise nach Forderungsgruppen untergliedert) durch Anwendung eines pauschalen Prozentsatzes, der aus Erfahrungswerten zu ermitteln ist, auf den Betrag herabgesetzt, den die Kommune als tatsächlich realisierbar ansieht. Die Gemeinde Cölbe nahm hier eine Pauschalwertberichtigung der Forderungen gegen nicht öffentliche Schuldner in Höhe von 3 % vor.

Die Forderungen waren durch Einzelaufstellungen belegt und wurden im Rahmen der Jahresabschlussprüfung in Stichproben überprüft.

Die Gemeinde wies insgesamt **1,406 Mio. €** an Forderungen aus.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung +/- €
2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	317.909	314.176	3.732
2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	911.777	909.983	1.794
2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	168.133	111.906	56.227
2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen	373	0	373
2.3.5 Sonstige Forderungen/Vermögensgegenstände	8.054	8.054	0
Zusammen	1.406.245	1.344.119	62.126

2.3.1 Forderungen aus Zuweisungen, Zuschüssen, Transferleistungen, Investitionszuweisungen und -zuschüssen und Investitionsbeiträgen

In dieser Bilanzposition wurden mit **0,318 Mio. €** bewilligte, aber zum Bilanzstichtag bei der Gemeinde noch nicht eingegangene Zuweisungen, Zuschüsse, Transferleistungen oder Investitionsbeiträge mit den im Bewilligungsbescheid genannten Fördersummen bzw. errechneten Beträgen aktiviert. Dies waren 3.730 € mehr als im Jahr zuvor.

2.3.2 Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

Die Gemeinde Cölbe aktivierte Forderungen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben mit insgesamt **0,912 Mio. €**, dies bedeutete eine Erhöhung um 1.790 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Forderungen bezogen sich im Wesentlichen auf Steuern (0,877 Mio. €) und Gebühren (0,140 Mio. €). Insgesamt waren die hier ausgewiesenen Forderungen um 0,102 Mio. € einzelwertberichtigt und um 20.170 € pauschalwertberichtigt.

2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die aus der dem Verwaltungszweck entsprechenden Geschäftstätigkeit auf Grundlage einer privatrechtlichen Leistungsbeziehung (Umsatztätigkeit) resultieren, sind unter dieser Position subsumiert. Dies sind z. B. Forderungen im Zusammenhang mit der Lieferung von Waren oder Dienstleistungen, die in Rechnung gestellt, aber noch nicht oder nur zum Teil bezahlt wurden, erbrachte Leistungen, auch wenn sie noch nicht abgerechnet sind, Kostenerstattungen und -ersatzleistungen sowie aufgelaufene Gebäudemieten und Pachten.

Die Gemeinde Cölbe aktivierte hier, nach Einzelwertberichtigungen i. H. v. 18.530 € und Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 3.640 €, Forderungen in Höhe von **0,168 Mio. €**; dies bedeutete eine Erhöhung gegenüber dem Vorjahr um 56.230 €.

2.3.4 Forderungen gegen verbundene Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

In dieser Position dürfen nur konzernrelevante Geschäftsvorfälle erfasst werden. Unter Forderungen gegen verbundene Unternehmen und solchen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, sind sämtliche Forderungen auszuweisen, die nicht als längerfristige „Ausleihungen“ an solchen Unternehmen dem Finanzanlagevermögen zuzuordnen sind.

Die Gemeinde wies hier **370 €** aus.

2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände sind Ansprüche gegen Dritte, mit Ausnahme der Beteiligungs- und Konzernunternehmen, die weder aus Lieferungen und Leistungen, noch aus Beteiligungen, Ausleihungen und dergleichen entstanden sind. Zur Gruppe der sonstigen Vermögensgegenstände zählen alle Vermögensgegenstände, die nicht unter die bereits oben genannten fallen.

Als sonstige Vermögensgegenstände wurden hier insgesamt **8.050 €** bilanziert.

2.4 Flüssige Mittel

Die liquiden Mittel gliederten sich wie folgt:

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks	2.905.708	3.121.877	- 216.169

Im Einzelnen stellten sich die liquiden Mittel wie folgt dar:

	31.12.2019 €
Sparkasse Marburg-Biedenkopf – Girokonto	2.504.214
VR Bank Hessen Land eG – Girokonto	138.223
Postbank Frankfurt – Girokonto	117.222
Postbank Owi	119.874
Barkasse	2.104
Mietkaufionskonto	24.071
	2.905.708

Der Nachweis erfolgte durch Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2019.

Die Gemeinde wies hier zum Jahresabschluss 2019 einen positiven Kassenbestand von **2,906 Mio. €** aus.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
ARAP	330.314	376.300	- 45.986

Unter aktive Rechnungsabgrenzungsposten (ARAP) fallen Auszahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet wurden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Aufwendungen führten. Diese werden in der Folgeperiode aufwandswirksam aufgelöst, dienen damit einer periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen und einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte insgesamt **0,330 Mio. €** an aktiven Rechnungsabgrenzungsposten in Form von Ansparraten für zwei Darlehen aus dem Hessischen Investitionsfonds B.

Auch in 2019 erfolgte keine Abgrenzung der Beamtenegehälter für Januar des Folgejahres, die gem. § 3 Abs. 5 HBesG im Voraus ausbezahlt sind. Die Auszahlung erfolgte mit ausdrücklicher schriftlicher Einverständniserklärung der betroffenen Beamten im Januar 2020.

Passiva

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital – als Summe der Netto-Position und der einbezogenen zweckgebundenen Rücklagen – in der Schlussbilanz ergibt sich als Restgröße aus der Differenz aller Aktiva und der auf der Passivseite gesondert zu zeigenden Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten.

Das Eigenkapital wies die Gemeinde Cölbe im Vorjahresvergleich wie folgt aus:

	31.12.2019	31.12.2018	Veränderung
	€	€	€
1.1 Netto-Position	11.036.825	11.036.825	0
1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	3.477.589	2.702.262	775.327
1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	249.928	124.492	125.436
1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen	0	0	0
1.3.1 Ergebnisvortrag			
Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
Außerordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	0	0	0
1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			
Ordentlicher Jahresüberschuss	1.482.575	775.327	707.248
Außerordentlicher Jahresüberschuss	- 259.825	- 213.339	- 46.486
Eigenkapital	15.987.092	14.425.567	1.561.525

1.1 Netto-Position

Die Netto-Position wies zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 unverändert **11,037 Mio. €** aus.

1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen

Bei Rücklagen handelt es sich um Bestandteile des Eigenkapitals (§ 58 Nr. 28 GemHVO). Es wird zwischen Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses, zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen unterschieden.

Zu den zweckgebundenen Rücklagen zählen solche, die auf Grund gesetzlicher Bestimmungen oder vertraglicher Vereinbarungen für einen definierten Verwendungszweck ausgewiesen sind und nur für diesen vorbestimmten Zweck verwendet werden dürfen (vgl. § 23 GemHVO und Nr. 4 der Hinweise zu § 23 GemHVO).

1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier zum Ende des Haushaltsjahres 2019 Rücklagen des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von **3,478 Mio. €**.

1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses

Die Gemeinde Cölbe wies in 2019 auch Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von **0,250 Mio. €** aus.

1.2.3 Zweckgebundene Rücklagen

Die Gemeinde Cölbe passivierte **keine** zweckgebundenen Rücklagen.

1.3 Ergebnisverwendung

In der Ergebnisverwendung wies die Gemeinde **1,223 Mio. €** aus. Dieser Wert entsprach dem Jahresergebnis der Ergebnisrechnung.

Der Jahresüberschuss 2019 in Höhe von 1,223 Mio. € setzte sich folgendermaßen zusammen:

Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses	1,483 Mio. €
Jahresfehlbetrag des außerordentlichen Ergebnisses	0,260 Mio. €

Ergebnisvorträge aus Vorjahren wurden in 2019 nicht mehr ausgewiesen.

Die Ergebnisverwendung ist nach der gesetzlichen Regelung vor Abschluss der Bücher vorzunehmen, wobei Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten separat festzustellen sind. Überschüsse sind unmittelbar den Rücklagen zuzuführen oder Fehlbeträge der Vorjahre auszugleichen. Ein Beschluss über die Zuführung zu den Rücklagen ist nicht erforderlich. Fehlbeträge sind in den Ergebnisvortrag einzustellen.

2. Sonderposten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
2.1 Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -beiträge u. a.	5.171.246	5.425.613	- 254.367
2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	441.248	373.894	67.353
2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG	0	0	0
2.4 Sonstige Sonderposten	0	0	0
Zusammen	5.612.493	5.799.507	- 187.014

2.1 **Sonderposten für erhaltene Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge**

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
2.1.1 Sonderposten vom öffentlichen Bereich	3.294.147	3.413.592	- 119.445
2.1.2 Sonderposten Zuschüsse vom nichtöffentlichen Bereich	12.860	13.103	- 243
2.1.3 Investitionsbeiträge	1.864.238	1.998.918	- 134.680
Zusammen	5.171.246	5.425.613	- 254.367

Investitionszuweisungen, -zuschüsse und -beiträge, die die Kommune erhalten hat, werden in der Bilanz als Sonderposten dargestellt. Diese werden zwischen dem Eigenkapital und den Rückstellungen passiviert. Damit wird verdeutlicht, dass sie weder eindeutig dem Eigenkapital noch dem Fremdkapital zugeordnet werden können.

Die Sonderposten werden entsprechend ihrem Zeitwert angesetzt. Die ertragswirksame Auflösung des Sonderpostens erfolgt analog der Nutzungsdauer der zuwendungsfinanzierten Vermögensgegenstände. Die einschlägige Vorschrift für die Sonderposten (SoPo) ergibt sich aus § 38 Abs. 4 S. 1 GemHVO i. V. m. Nr. 3 der Hinweise zu § 38 GemHVO Danach werden alle nicht rückzahlbaren Sonderposten auf der Passivseite ausgewiesen und über den Zeitraum der Nutzungsdauer der bezuschussten Investitionsgegenstände aufgelöst.

Höchstgrenze für den Ansatz der Sonderposten ist der Wertansatz des bezuschussten Investitionsgegenstandes im Anlagevermögen. Sämtliche Zuwendungen für Vermögenswerte unterliegen während der Nutzungsdauer des zuwendungsfinanzierten Anlagegutes einer jährlichen ertragswirksamen Auflösung und gehen somit zusammen mit dem Abschreibungsaufwand des Anlagegutes als Ertrag in die Ergebnisrechnung ein. Damit werden die jährlichen Belastungen der Gemeinde durch Abschreibungen des aus der jeweiligen Zuwendung finanzierten Anlagegutes gemindert.

Eine Aufstellung der Sonderposten lag zur Prüfung vor. In 2019 reduzierten sich diese Sonderposten im Vorjahresvergleich um 0,254 Mio. € auf **5,171 Mio. €**.

Wir haben die in der Bilanz ausgewiesenen Sonderposten mit den im Anlagenspiegel enthaltenen Beträgen abgestimmt. Die Sonderposten waren mit dem Anlagegegenstand verknüpft.

2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Sonderposten vom öffentlichen Bereich			
- vom Bund	504.223	513.548	- 9.325
- vom Land	2.101.129	2.184.232	- 83.103
- von Gemeinden (GV)	123.871	127.375	- 3.504
SoPo aus Zuweisungen sonstiger öffentlicher Bereich	51.446	53.502	- 2.056
SoPo aus bedingt rückzahlbaren Investitionen vom Bund	141.025	146.900	- 5.875
SoPo für KP2 aus bedingt rückzahlbaren Zuweisungen vom Land	372.452	388.035	- 15.583
Zusammen	3.294.147	3.413.592	- 119.445

Als Sonderposten wurden Bundes-, Landes- und Kreiszuwendungen sowie vom sonstigen öffentlichen Bereich mit **3,294 Mio. €** passiviert, die die Gemeinde Cölbe zur Finanzierung ihrer vielfältigen Investitionen erhalten hat. Die Auflösung der Sonderposten als Ertrag erfolgt über den Zeitraum der Abschreibung des jeweiligen Anlagegutes. Hintergrund ist eine periodengerechte Zuordnung der Erträge bezogen auf die Nutzungsdauer.

Diese Minderung um 0,119 Mio. € ergab sich aus den jährlichen Auflösungen von 0,166 Mio. € sowie der erhaltenen Investitionsstrukturpauschale vom Land in Höhe von 47.000 €.

2.1.2 Zuschüsse vom nicht öffentlichen Bereich

Zuschüsse sind Übertragungen vom nicht öffentlichen Bereich (Unternehmen und Privatpersonen) an den öffentlichen Bereich.

Die hier passivierten Sonderposten verringerten sich auf **12.860 €**. Die Reduzierung in Höhe von 240 € erfolgte ebenfalls ausschließlich in Folge der regulären Auflösungen.

2.1.3 Investitionsbeiträge

Im Vorjahresvergleich hatten sich die passivierten Investitionsbeiträge nach Auflösungen um 0,135 Mio. € auf **1,864 Mio. €** verringert.

2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich

Der Sonderposten für den Gebührenaussgleich der Gemeinde Cölbe belief sich zum Bilanzstichtag 2019 auf **0,441 Mio. €**. Zum Abschlussstichtag erfolgte eine Zuführung des ermittelten Überschusses aus der Schmutzwasserbeseitigung (38.320 €) sowie aus der Niederschlagswasserbeseitigung (29.030 €).

2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG

Die Gemeinde Cölbe hatte unter dieser Position **keine** Werte auszuweisen.

2.4 Sonstige Sonderposten

Die Gemeinde Cölbe wies unter dieser Bilanzposition **keine** Werte aus.

3. Rückstellungen

Rückstellungen sind Passivposten, die der Berichtsperiode als Aufwand zuzurechnen sind, die durch zukünftige Handlungen (Zahlungen, Dienstleistungen, Eigentumsübertragungen an Sachen und Rechten) bedingt werden und deshalb bezüglich ihres Eintretens oder ihrer Höhe nicht völlig aber dennoch ausreichend sicher sind (Merkmal der Ungewissheit hinsichtlich Höhe der Schuld und der tatsächlichen Inanspruchnahme). Dies ergibt sich aus den §§ 39 und 58 GemHVO.

Für die Rückstellungsbildung genügt nicht die bloße Möglichkeit einer Inanspruchnahme durch einen Dritten; diese muss vielmehr dem Grunde nach mit einiger Wahrscheinlichkeit zu erwarten sein. Dabei ist zu beachten, dass es sich bei den ungewissen Verbindlichkeiten nicht nur um rechtlich erzwingbare Leistungsverpflichtungen handeln muss, sondern darunter auch Verpflichtungen fallen, denen sich die Kommune aus wirtschaftlichen Gründen faktisch gegenüber sieht.

Die Notwendigkeit der Bildung einer Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten ergibt sich u. a. aus dem Grundsatz der Vorsicht und dem daraus abgeleiteten Imparitätsprinzip.

In der Vermögensrechnung 2019 bildete die Gemeinde Cölbe entsprechend der oben angeführten Vorschriften Rückstellungen i. H. v. insgesamt **2,567 Mio. €** ab.

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen, Beihilferückstellungen Beamte	2.468.591	2.241.411	227.180
3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse	78.900	790.800	- 711.900
3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0	0	0
3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0	0	0
3.5 Sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten, Rückstellungen für Urlaubs- und Zeitguthaben	20.000	20.000	0
Zusammen	2.567.491	3.052.211	- 484.720

3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Pensionsverpflichtungen können sich aus allen Beschäftigungsverhältnissen ergeben (beamtenrechtliche oder vertragliche Ansprüche). Zu den Pensionsverpflichtungen nach beamtenrechtlichen Vorschriften gehören bestehende Versorgungsansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen, sämtliche Anwartschaften der aktiv Beschäftigten sowie andere fortgeltende Ansprüche nach dem Ausscheiden aus dem Dienst.

Bei der Bilanz sind Pensionsrückstellungen für die vorangegangenen Jahre sowohl für die Ansprüche der Pensionäre und Hinterbliebenen (bestehende Versorgungsansprüche) als auch Verpflichtungen gegenüber aktiven Beschäftigten (Anwartschaften) zu berechnen und auf der Passivseite der Bilanz einzustellen. Sie mindern damit das auszuweisende Eigenkapital.

Die Rückstellung für Pensionsverpflichtungen wurde durch ein versicherungsmathematisches Gutachten bei der Kommunalen Versorgungskasse Kurhessen-Waldeck in Kassel unter Einbezug der „Heubeck-Richttafeln“ nach dem Teilwertverfahren gemäß § 6 a EStG ermittelt und zum 31. Dezember 2019 bewertet. Das Gutachten lag zur Prüfung vor; die zur Ermittlung und Bewertung erforderlichen Angaben (Vollständigkeit der berechtigten Personen, Geburtsdatum, ruhegehaltfähige Dienstzeit, Angaben zur Besoldung u. a.) wurden stichprobenweise überprüft. Seit 2010 wird bei der Rückstellungsberechnung zusätzlich die Anhebung der gesetzlichen Altersgrenze durch das Gesetz zur Modernisierung des Dienstrechts in Hessen (1. DRModG) berücksichtigt. Dieses Berechnungsverfahren darf nach Nr. 4 der Hinweise zu § 39 GemHVO angewendet werden. Allerdings entspricht der dabei zu Grunde gelegte Zinssatz von 6 % nicht den aktuellen Kapitalmarktkonditionen. Legt man den von der Deutschen Bundesbank bekannt gegebenen Abzinsungssatz von 2,71 % nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB zu Grunde, hätte allein dies für die Gemeinde Cölbe eine um fast 1,044 Mio. € höhere Pensions- und Beihilferückstellung zur Folge.

Die Gemeinde Cölbe wies per Saldo eine Erhöhung von 0,227 Mio. € aus. Hier stiegen die **Rückstellungen für Pensionen** auf **2,064 Mio. €**.

Daneben erhöhten sich die **Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen** lt. vorhandenem Gutachten der KVK saldiert auf **0,404 Mio. €**.

Nach § 39 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO sind **Rückstellungen** für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen der genehmigten **Altersteilzeit** und ähnliche Maßnahmen zu bilden. Nach Auskunft der Gemeinde bestanden im Rechnungsjahr keine Altersteilzeitmaßnahmen.

Die Vermögensrechnung zeigte zum Jahresabschluss 2019 unter dieser Position eine Rückstellung von insgesamt **2,469 Mio. €**.

3.2 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse

Gem. § 39 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO sind Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen in künftigen Haushaltsjahren bei Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz auf Grund von ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen des Haushaltsjahres, die in die Berechnungen der Umlagegrundlage einbezogen werden, zu bilden. Hierbei kann der Begriff der „ungewöhnlich hohen Steuereinnahmen“ durch die Festlegung eines Schwellenwertes definiert werden. Dieser Schwellenwert kann ermittelt werden, indem man den Durchschnitt der Steuerkraftzahlen der umlagerelevanten Steuereinnahmen unter Abzug der Gewerbesteuerumlage der dem Abschlussjahr vorhergehenden fünf Jahre in Relation zur Steuerkraftzahl des Abschlussjahres gegenüberstellt. Unterstellt man, dass bei einer Abweichung von

größer 10 % „ungewöhnlich hohe Steuereinnahmen“ vorliegen, wäre eine Rückstellungsbildung durchzuführen. Auf Grund einer Abweichung von 7,38 % erfolgten im Prüfungsjahr keine Zuführungen zu den Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse.

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte zum Jahresabschluss 2019 Rückstellungen für Finanzausgleich und Steuerschuldverhältnisse in einer Größenordnung von **78.900 €**. Der Kreisumlagerückstellung wurden 0,436 Mio. € und der Schulumlagerückstellung 0,276 Mio. € entnommen. Eine Zuführung war im Prüfungsjahr nicht erforderlich. Dadurch verringerte sich die Rückstellung saldiert um 0,712 Mio. €.

3.3 Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Deponien

Nach Aussage der Gemeinde sind **keine** Deponien im Altlastenverzeichnis aufgeführt, die Nachsorgeverpflichtungen o. ä. seitens der Kommune nach sich ziehen könnten.

3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten

Auch hier rechnete die Gemeinde Cölbe **nicht** mit einer Inanspruchnahme.

3.5 Sonstige Rückstellungen

Gemäß § 39 Abs. 2 GemHVO dürfen weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten gebildet werden.

Die sonstigen Rückstellungen in Höhe von **20.000 €** wurden für die zu erwartenden Jahresabschlussprüfungsgebühren ausgewiesen. Weiterhin wurden 20.000 € für die Jahre 2015 und 2016 zurückgestellt, diese hätten mit Eingang der Gebührenrechnung für die Prüfung der jeweiligen Abschlüsse aufgelöst werden müssen. Im Prüfungsjahr blieb die bilanzierte Rückstellung unverändert.

4. Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten sind die am Bilanzstichtag der Höhe und der Fälligkeit nach feststehenden Verpflichtungen. Grundsätzlich sind sämtliche Verbindlichkeiten zu passivieren, um dem Grundsatz der Vollständigkeit gerecht zu werden. Die Schulden sind zum Abschlussstichtag einzeln zu bewerten.

Insgesamt passivierte die Gemeinde Cölbe diese Verbindlichkeiten mit **9,279 Mio. €** (Vorjahr: 9,633 Mio. €).

4.1 Anleihen

Nach Auskunft der Gemeinde existieren **keine** Anleihen.

4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Die Gemeinde Cölbe passivierte Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen in Höhe von **8,394 Mio. €**.

4.2.1 Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	6.568.739	6.796.298	- 227.559
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>268.314</i>	<i>243.596</i>	<i>24.718</i>
Zusammen	6.568.739	6.796.298	- 227.559

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte 21 Darlehen i. H. v. **6,569 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon kein Darlehen mit einer Restlaufzeit des Gesamtdarlehens von unter einem Jahr.

In 2019 erfolgten bilanzielle Tilgungen von 0,592 Mio. €. Diese setzten sich aus der Umschuldung eines Kredites in Höhe von 0,327 Mio. € und den regulären Tilgungen von 0,275 Mio. € zusammen.

4.2.2 Verbindlichkeiten gegenüber öffentlichen Kreditgebern

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
VB aus Kreditaufnahmen für Investitionen (1 bis 5 Jahre)	1.800.000	1.943.281	- 143.281
<i>davon mit einer Restlaufzeit von bis zu einem Jahr</i>	<i>105.000</i>	<i>64.324</i>	<i>40.676</i>
Zusammen	1.800.000	1.943.281	- 143.281

Hierbei handelte es sich um die langfristigen Verbindlichkeiten für die Investitionen gegenüber öffentlichen Kreditgebern der Gemeinde. Die Gemeinde Cölbe passivierte insgesamt zwei Darlehen i. H. v. **1,8 Mio. €** mit unterschiedlichen Laufzeiten, davon keines mit einer Gesamtdarlehensrestlaufzeit von unter einem Jahr.

Im Berichtsjahr erfolgten hier Tilgungsleistungen i. H. v. 0,105 Mio. €.

4.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Sonstige VB aus Krediten	25.000	33.339	- 8.339

Die Gemeinde Cölbe passivierte zum Bilanzstichtag sonstige Verbindlichkeiten aus Krediten in Höhe von **25.000 €**. Diese betrafen den nach Abtrag eines Darlehens aus dem Investitionsfonds B (mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren) zu leistenden Malus für die vorzeitige Inanspruchnahme des Kredites.

4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für die Liquiditätssicherung

Kassenkredite zur Liquiditätssicherung wurden in 2019 **keine** in Anspruch genommen.

4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften

Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften bestanden nach Auskunft der Gemeinde **nicht**.

4.5 Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen, Transferleistungen und Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
VB aus Zuweisungen und Zuschüssen u. a.	17.889	18.587	- 698

Die Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen bestanden in Höhe von **17.890 €** und betrafen überwiegend den Kostenausgleich nach § 32 c HKJGB.

4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
VB aus Lieferungen und Leistungen	409.707	270.897	138.811

Unter Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen waren Rechnungen aus Investitionstätigkeit und Rechnungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt **0,410 Mio. €** erfasst, die das Haushaltsjahr 2019 ergebniswirksam betrafen und erst im Haushaltsjahr 2020 zahlbar gemacht wurden.

4.7 Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
VB aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	- 106.654	47.100	- 153.753

Die Gemeinde Cölbe wies zum Bilanzstichtag Verbindlichkeiten aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt - **0,107 Mio. €** aus. Der Negativbetrag resultierte daraus, dass die endgültige Abrechnung der durch die Gemeinde zu entrichtenden Gewerbesteuerumlage eine Gutschrift zugunsten der Gemeinde ergab, die jedoch nicht entsprechend zu den Forderungen umgegliedert wurde.

4.8 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, und Sondervermögen

Die Gemeinde Cölbe bilanzierte hier **keine** Verbindlichkeiten.

4.9 Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
Sonstige VB	563.839	523.878	39.961

Unter Sonstige Verbindlichkeiten versteht man einen Sammel- und Auffangposten. Dabei handelt es sich um Leistungen auf vertraglicher oder gesetzlicher Basis, bei denen der Aufwand vor und die zugehörige Auszahlung nach dem Jahresabschlussstichtag liegt.

Sonstige Verbindlichkeiten waren in Höhe von **0,563 Mio. €** dargestellt. Diese betrafen überwiegend die erhaltenen Anzahlungen auf Erschließungsbeiträge bzw. wiederkehrende Straßenbeiträge.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2019 €	31.12.2018 €	Veränderung €
PRAP	422.920	376.838	46.082

Einzahlungen, die vor dem Bilanzstichtag geleistet werden, aber erst nach dem Bilanzstichtag zu Erträgen führen, sind durch einen passiven Rechnungsabgrenzungsposten abzubilden und in der oder den Folgeperioden ertragswirksam aufzulösen. Dies dient der periodengerechten Zuordnung von Erträgen und damit einer periodengerechten Erfolgsermittlung.

Die Gemeinde Cölbe passivierte unter dieser Bilanzposition **0,423 Mio. €**, insbesondere für Grabnutzungsrechte bzw. deren Verlängerung und Grabräumungsgebühren.

Kennzahlen

Aus dem Jahresabschluss einer Kommune lassen sich unterschiedliche **Kennzahlen** ermitteln, die zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage herangezogen werden können.

Grundsätzlich sind die Kennzahlen aus dem kaufmännischen Rechnungswesen übernommen. Eine Interpretation dieser Kennzahlen im kaufmännischen Sinne ist jedoch für Kommunen in einigen Fällen nicht immer passend und sollte auf jeden Fall kritisch betrachtet werden.

Die nachfolgend aufgeführten und erläuterten Kennzahlen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es werden Kennzahlen und deren Analyse aufgeführt, die nach dem jetzigen Zeitpunkt für sinnvoll erachtet werden. Eine weitergehende Ausführung der Kennzahlen und das Aussondieren hinsichtlich der Gewichtung und der damit für die Kommune zusammenhängenden Bedeutung wird sich im Laufe der Zeit ergeben.

Ein Vergleich zwischen den kreisangehörigen Kommunen wird auch erst frühestens nach Erstellung aller 2019er Jahresabschlüsse möglich sein.

Für die Gemeinde Cölbe stellen sich die nachfolgend erläuterten Kennzahlen wie folgt dar:

	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>
Eigenkapitalquote I	47 %	43 %	41 %
Eigenkapitalquote II	62 %	60 %	58 %
Anlagenintensität	86 %	85 %	82 %
Reinvestitionsquote	179 %	173 %	87 %
Anlagendeckungsgrad	100 %	99 %	99 %
Infrastrukturquote	20 %	21 %	22 %

Als Kennzahl zur Finanzlage wird die **Eigenkapitalquote I** herangezogen. Diese Kennzahl zeigt an, in welchem Umfang das Vermögen der Kommune durch Eigenkapital finanziert ist. Je höher diese Eigenkapitalquote, desto unabhängiger ist die Kommune von externen Kapitalgebern. Dafür wird das Eigenkapital ins Verhältnis zur Gesamtbilanzsumme gesetzt.

Die **Eigenkapitalquote I** der Gemeinde Cölbe betrug **47 %** (Vorjahr: 43 %).

Zur genaueren Quotenermittlung werden bei der **Eigenkapitalquote II** zusätzlich die **Sonderposten aus Zuwendungen** dem „Wirtschaftlichen Eigenkapital“ zugeordnet, da es sich hierbei um Beträge handelt, die in der Regel nicht zurückzahlen und nicht zu

verzinsen sind. Diese Kennzahl gibt also genauer darüber Auskunft, wie das Vermögen der Kommune durch das Eigenkapital finanziert ist.

Die **Eigenkapitalquote II** betrug für die Gemeinde Cölbe **62 %** (Vorjahr: 60 %).

Eine weitere Kennzahl, die **Anlagenintensität**, gibt Hinweise auf die finanzielle Anpassungsfähigkeit und Flexibilität einer Kommune. Eine hohe Anlagenintensität zeigt auf, dass in der Regel nur schwer veräußerbares Vermögen gebunden ist. Die hohe Anlagenintensität hat in der Regel auch hohe Fixkosten in Form von Abschreibungen zur Folge. Zur Ermittlung der Anlagenintensität wird das Anlagevermögen in Relation zur Bilanzsumme gesetzt.

Die **Anlagenintensität** der Gemeinde Cölbe betrug **86 %** (Vorjahr: 85 %).

Eine weitere Kennzahl zur Finanzlage ist die **Reinvestitionsquote**. Im Rahmen Ihrer Aufgabenerfüllung ist die stetige Investitionstätigkeit mit dem Ziel der Substanzerhaltung für Kommunen von großer Bedeutung. Die Reinvestitionsquote gibt an, ob die Investitionen im betreffenden Haushaltsjahr ausreichen, um den Wertverlust durch die Abschreibungen am Anlagevermögen auszugleichen. Dabei werden die Gesamtauszahlungen der Investitionen in Relation zu den Jahresabschreibungen des Anlagevermögens gesetzt.

Die **Reinvestitionsquote** der Gemeinde Cölbe betrug **179 %** (Vorjahr: 173 %).

Für die Aussage, inwieweit das langfristige Vermögen mit langfristigem Kapital finanziert ist, bedient man sich der Kennzahl des **Anlagendeckungsgrades**. Grundsätzlich sollte der Anlagendeckungsgrad 100 % betragen. Zur Berechnung des Anlagendeckungsgrades werden das Eigenkapital, die Sonderposten und das langfristige Fremdkapital in Bezug zu dem Sachanlagevermögen gesetzt.

Der **Anlagendeckungsgrad** der Gemeinde Cölbe lag bei **100 %** (Vorjahr: 99 %).

Eine weitere Kennzahl zur Vermögenslage ist die **Infrastrukturquote**. Die meisten Kommunen verfügen im Bereich der Daseinsvorsorge über ein umfangreiches Infrastrukturvermögen. Die Infrastrukturquote verdeutlicht, in welchem Umfang das kommunale Vermögen in der Infrastruktur gebunden ist. Da das Infrastrukturvermögen in der Regel nicht veräußerbar ist, kann die Quote nur langfristig beeinflusst werden. Dabei wird das Infrastrukturvermögen in Bezug zur Bilanzsumme gesehen.

Die **Infrastrukturquote** der Gemeinde Cölbe betrug **20 %** (Vorjahr: 21 %).

6. Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Ergebnisrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Ergebnisrechnung 2019		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	354.505	355.340	835	0,2 %	329.984	25.356	7,7 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.606.740	1.563.761	- 42.979	- 2,7 %	1.653.533	- 89.771	- 5,4 %
3	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	+	71.570	48.102	- 23.468	- 32,8 %	36.964	11.137	30,1 %
4	Bestandsveränderungen und Eigenleistungen	+	0	0	0	-	0	0	-
5	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	+	7.764.000	8.446.364	682.364	8,8 %	7.629.621	816.744	10,7 %
6	Erträge aus Transferleistungen	+	274.900	274.905	5	0,0 %	268.200	6.705	2,5 %
7	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.178.370	2.414.730	236.360	10,9 %	1.376.679	1.038.051	75,4 %
8	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	+	298.697	301.367	2.670	0,9 %	310.695	- 9.328	- 3,0 %
9	Sonstige ordentliche Erträge	+	234.775	222.654	- 12.121	- 5,2 %	214.267	8.387	3,9 %
10	Summe der ordentlichen Erträge	+	12.783.557	13.627.223	843.666	6,6 %	11.819.943	1.807.280	15,3 %
11	Personalaufwendungen	-	2.892.515	2.810.418	- 82.097	- 2,8 %	2.653.446	156.971	5,9 %
12	Versorgungsaufwendungen	-	270.600	432.230	161.630	59,7 %	376.437	55.793	14,8 %
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.483.375	2.261.680	- 221.695	- 8,9 %	2.239.210	22.470	1,0 %
14	Abschreibungen	-	828.352	868.234	39.882	4,8 %	858.240	9.994	1,2 %
15	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-	879.520	891.234	11.714	1,3 %	700.123	191.110	27,3 %
16	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	4.671.000	4.643.650	- 27.350	- 0,6 %	4.029.679	613.971	15,2 %
17	Transferaufwendungen	-	0	35.103	35.103	-	11.576	23.527	203,2 %
18	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-	16.100	9.497	- 6.603	- 41,0 %	9.599	- 102	- 1,1 %
19	Summe der ordentlichen Aufwendungen	-	12.041.462	11.952.044	- 89.418	- 0,7 %	10.878.310	1.073.734	9,9 %
20	VERWALTUNGSERGEBNIS		742.095	1.675.179	933.084	125,7 %	941.633	733.546	77,9 %
21	Finanzerträge	+	20.825	19.937	- 888	- 4,3 %	16.558	3.379	20,4 %
22	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-	175.450	212.541	37.091	21,1 %	182.864	29.677	16,2 %
23	FINANZERGEBNIS		- 154.625	- 192.604	- 37.979	- 24,6 %	- 166.306	- 26.298	- 15,8 %
24	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge		12.804.382	13.647.160	842.778	6,6 %	11.836.501	1.810.659	15,3 %
25	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen		12.216.912	12.164.585	- 52.327	- 0,4 %	11.061.174	1.103.411	10,0 %
26	ORDENTLICHES ERGEBNIS		587.470	1.482.575	895.105	152,4 %	775.327	707.248	91,2 %
27	Außerordentliche Erträge	+	0	31.564	31.564	-	213.219	- 181.655	- 85,2 %
28	Außerordentliche Aufwendungen	-	0	291.389	291.389	-	426.558	- 135.169	- 31,7 %
29	AUßERORDENTLICHES ERGEBNIS		0	- 259.825	- 259.825	-	- 213.339	- 46.486	- 21,8 %
30	JAHRESERGEBNIS		587.470	1.222.750	635.280	108,1 %	561.988	660.762	117,6 %

Die Ergebnisrechnung setzt sich aus folgenden Blöcken zusammen:

Ordentliches Ergebnis Zeile 26
Außerordentliches Ergebnis Zeile 29
Jahresergebnis Zeile 30

Sie ist das Kernstück des Jahresabschlusses und bestimmt mit ihrem Ergebnis die Veränderung des Eigenkapitals. Die Rechnungsgrößen *Aufwand* und *Ertrag* zeigen den Ressourcenverbrauch innerhalb des Haushaltsjahres auf. Somit ist es von herausragender Bedeutung, dass Aufwendungen und Erträge dem Jahr ihrer Entstehung zugeordnet werden.

Die Prüfung der Ergebnisrechnung erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben zu den einzelnen Kostenarten. Die entsprechenden Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Zur Analyse der Ertragslage wird auf den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen.

Nach dem fortgeschriebenen Haushaltsansatz für das Haushaltsjahr 2019 erwartete die Kommune einen Überschuss in Höhe von 0,587 Mio. €. Nach Abschluss des Haushaltsjahres entstand ein tatsächlicher **Überschuss** von **1,223 Mio. €**. Gegenüber der Planung trat damit eine Verbesserung um 0,635 Mio. € ein. Diese positive Entwicklung ist hauptsächlich auf höhere Erträge bei den Steuern und Umlagen (+ 0,682 Mio. €) zurückzuführen.

Entwicklung des Jahresergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
1.222.750	561.988	531.799	1.030.555	1.391.405

Das genannte Jahresergebnis setzte sich wie folgt zusammen:

6.1 Ordentliches Ergebnis

Das **ordentliche Ergebnis** setzt sich aus dem **Verwaltungsergebnis** und dem **Finanzergebnis** zusammen und bildet nach § 24 Abs. 1 GemHVO die Grundlage für den Haushaltsausgleich.

Das **ordentliche Ergebnis** wies am Jahresende einen **Überschuss** von **1,483 Mio. €** aus. Der fortgeschriebene Haushaltsansatz sah hier einen Überschuss von 0,587 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das ordentliche Ergebnis einen Überschuss von 0,775 Mio. € aus.

Entwicklung des ordentlichen Ergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
1.482.575	775.327	425.330	1.067.587	1.336.291

6.1.1 Verwaltungsergebnis

Das **Verwaltungsergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Überschuss** von **1,675 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah ein Plus von 0,742 Mio. € vor. Im Vorjahr wies das Verwaltungsergebnis einen Überschuss von 0,942 Mio. € aus; somit ergab sich eine Verbesserung um 0,734 Mio. €.

Entwicklung des Verwaltungsergebnisses (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
1.675.179	941.633	595.380	1.235.710	1.487.067

Im Folgenden werden die ordentlichen **Erträge** und **Aufwendungen** analog zu den Ergebnisrechnungspositionen (unsere nachfolgende Numerierung entspricht dem Muster der Ergebnisrechnung) erläutert:

Im Haushaltsjahr 2019 erwirtschaftete die Gemeinde ordentliche **Erträge** von 13,627 Mio. €. Im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz stellte dies eine Verbesserung um 0,844 Mio. € dar. Diese positive Entwicklung resultierte schwerpunktmäßig aus erheblich vermehrten Erträgen bei den Steuern und Umlagen (+ 0,682 Mio. €) sowie bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen (+ 0,236 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehrerträge von 1,807 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Erträge (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
13.627.223	11.819.943	13.074.733	12.745.685	11.286.905

1) Privatrechtliche Leistungsentgelte sind Erträge als Gegenleistungen für Leistungen der Kommune, die auf einem direkten Gegenleistungsverhältnis beruhen (z. B. Vermietung von Räumlichkeiten, Verkauf von Handelswaren u. a.) und deren Berechnungsgrundlage keine öffentlich-rechtliche Norm ist.

Fortgeschriebener Ansatz:	354.505 €
Ergebnis:	355.340 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	329.984 €

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte bezogen sich größtenteils auf:

- Erlöse Mittagstisch in Kindergärten	112.847 €
- Erlöse aus den Vergütungen für Solaracker	72.217 €
- Sonstige Umsatzerlöse (inkl. Mittagstisch Kigas Cölbe und Bürgeln von 40.031 €)	51.133 €
- Raumnutzungsentgelte für die BGHs/DGHs	30.560 €
- Mieterlöse Liegenschaften	21.497 €
- Getränkeverkaufserlöse BGHs/DGHs	12.195 €
- Kostenerstattungen DSD Container	10.240 €

Gegenüber der Planung verbesserten sich die hier verbuchten Erträge um 840 €.

2) Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind Entgelte für Leistungen auf der Grundlage eines hoheitlichen Leistungsverhältnisses, bei denen die Gegenleistung durch eine Rechtsnorm (Gesetz, Verordnung, Satzung) bestimmt wird.

Fortgeschriebener Ansatz:	1.606.740 €
Ergebnis:	1.563.761 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>1.653.533 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde hauptsächlich:

- Abwassergebühren	665.954 €
- Niederschlagswassergebühren	329.054 €
- Straßenentwässerungspauschale	200.467 €
- Kindergartengebühren	177.634 €
- Bestattungsgebühren (inkl. Benutzungsgebühren Trauerhalle und Gebühren für Grabräumung, Erträge Auflösung Grabnutzung und Grabräumung)	51.961 €
- Bußgelder und Verwarnungen	35.466 €

Die summierten Abwasser- und Niederschlagswassergebühren von 0,995 Mio. € lagen um 24.860 € über dem Planansatz und um 7.360 € über dem Vorjahresergebnis von 0,988 Mio. €. Die Schmutzwassergebühren betragen 2,43 € je cbm Frischwasserverbrauch.

Entwicklung der Abwassergebühren (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
Abwassergebühren	665.954	658.446	638.172	639.423	665.964
Niederschlagswassergebühren	329.054	329.202	328.399	329.884	330.583
Summe	995.008	987.648	966.570	969.307	996.547

Die Kindergartengebühren entwickelten sich wie folgt:

Entwicklung der Kindergartengebühren (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
177.634	270.264	313.933	262.946	227.175

Näheres hierzu kann auch den ausführlichen Erläuterungen im Anhang und Rechenschaftsbericht der Gemeinde Cölbe entnommen werden.

3) Unter **Kostenersatzleistungen und -erstattungen sind Ausgleichserträge für sach- und personenbezogene Leistungen zwischen der Ebene der öffentlichen Hand und/ oder den Leistungsträgern bei Vorlage gesetzlicher oder vertraglicher Leistungsverpflichtungen zu verstehen. Hierunter fallen insbesondere Personalkostenerstattungen von anderen Kommunen oder Eigenbetrieben.**

Fortgeschriebener Ansatz:	71.570 €
Ergebnis:	48.102 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	36.964 €

Hier verbuchte die Gemeinde u. a. die übrigen Kostenerstattungen von verschiedenen Bereichen (28.540 €) sowie die pauschale Kostenerstattung des MZV Biedenkopf (10.040 €).

4) Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen sind Aufwendungen der Verwaltung, die zur Herstellung eines aktivierbaren Anlagegutes benötigt werden.

Hier hatte die Kommune **keine** Erträge darzustellen.

5) Steuern (einschl. steuerähnliche Erträge und Erträge aus gesetzlichen Umlagen) sind Geldleistungen, die keine Gegenleistung für eine besondere Leistung darstellen und von einer Kommune zur Erzielung von Einkünften erhoben werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	7.764.000 €
Ergebnis:	8.446.364 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	7.629.621 €

Die Steuererträge lassen sich wie folgt einteilen:

- Einkommensteueranteil	4.204.054 €
- Gewerbesteuer	3.042.495 €
- Grundsteuer B	756.500 €
- Umsatzsteueranteil	372.945 €
- Grundsteuer A	35.566 €
- Hundesteuer	34.143 €

Die Abweichungen zur Haushaltsplanung wurden im Rechenschaftsbericht detailliert erläutert.

Die Steuererträge lagen im Prüfungsjahr um 0,682 Mio. € über der Planung und verzeichneten gegenüber dem Vorjahr sogar eine Steigerung um 0,817 Mio. €.

In 2019 war ein Zuwachs (+ 6,6 %) beim Gesamtgemeindeanteil an der Einkommensteuer in Hessen zu verzeichnen. Korrespondierend vermehrte sich der gemeindliche **Einkommensteueranteil** für Cölbe um 6,6 % auf 4,204 Mio. € (Vorjahr: 3,943 Mio. €). Die Veranschlagung von 4,220 Mio. € wurde um 15.446 € nicht erreicht. Der kommunale Anteil an dieser Steuer stellte wiederum die höchste Einnahmequelle der Gemeinde dar.

Entwicklung des Einkommensteueranteils (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
4.204.054	3.942.517	3.893.524	3.580.020	3.380.801

Das **Gewerbsteuer**aufkommen lag in 2019 bei 3,042 Mio. € (Vorjahr: 2,535 Mio. €). Damit war in 2019 erstmals wieder ein Steigen der Gewerbsteuer mit einem Plus von mehr als einer halben Mio. € zu verzeichnen. Auch der Planansatz wurde um 0,642 Mio. € übertroffen.

Entwicklung der Gewerbsteuer (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
3.042.495	2.535.142	2.820.408	3.605.925	1.853.114

6) Erträge aus Transferleistungen sind ebenfalls Geldleistungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Diese basieren i. d. R. auf einseitigen Verwaltungsvorfällen und sind oftmals im Ersatz von sozialen Leistungen in und außerhalb von Einrichtungen zu sehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	274.900 €
Ergebnis:	274.905 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	268.200 €

Verbucht wurden hier ausschließlich die Ausgleichsleistungen für den Familienleistungsausgleich.

7) Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen sind Finanzhilfen zur eigenständigen Erfüllung originärer Aufgaben der Kommune. Es muss sich hierbei um überwiegend konsumtive, nicht personenbezogene Erträge handeln.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.178.370 €
Ergebnis:	2.414.730 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	1.376.679 €

An Zuweisungen und anderen Transferleistungen wurden insbesondere erfasst:

- Schlüsselzuweisungen	1.484.603 €
- Landeszuweisungen für Betriebskosten Kitas, Freistellung gem. § 32 c HKJGB, Integrationsmittel	640.363 €
- Einmalige Landeszuweisung zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge	120.000 €
- Allgemeine Zuweisung vom Kreis für 2018 zur finanziellen Entlastung der Gemeinden	67.834 €
- Zuweisung aus dem Kommunalen Entwicklungsfonds des Landkreises Marburg-Biedenkopf – KEF –	29.406 €
- Kreiszuweisung für Kinder mit Behinderung in Tageseinrichtungen	28.728 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüssen wurden hauptsächlich die Schlüsselzuweisungen nachgewiesen. Diese lagen exakt im Rahmen der Veranschlagung und um 0,697 Mio. € über dem Vorjahresergebnis. Die Schlüsselzuweisungen im Zuge des

kommunalen Finanzausgleichs stellten im Berichtsjahr wiederum die dritthöchste Einnahmequelle der Gemeinde Cölbe dar. Auswirkungen auf diese günstige Entwicklung hatte die ab 2016 in Kraft getretene Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleichs. Unter Berücksichtigung der Folgewirkung auf die Kreis- und Schulumlage (anteilige Einbeziehung der Schlüsselzuweisungen in die Umlagegrundlage) musste ein Teil der Mehrerträge wieder abgegeben werden.

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
1.484.603	787.901	1.935.812	1.220.360	1.637.775

Nach dem Wegfall der Elternbeiträge für die Regelkindergartenkinder waren die vermehrten Landesmittel gem. § 32 c HKJGB i. H. v. 0,337 Mio. € (Vorjahr: 0,136 Mio. €) Folge einer Gesetzesänderung in 2018.

8) Die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten resultieren aus der Minderung der Bilanzpositionen Beiträge, Zuweisungen und Zuwendungen für Investitionen.

Fortgeschriebener Ansatz:	298.697 €
Ergebnis:	301.367 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>310.695 €</i>

Diese Erträge setzten sich wie folgt zusammen:

- Auflösung aus Investitionszuweisungen vom öffentlichen Bereich				150.862 €
davon u. a.	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2017</u>	
Investitionspauschale	53.736 €	57.830 €	53.840 €	
Abwasserbeseitigung	25.760 €	25.690 €	25.960 €	
BGHs/DGHs	17.736 €	17.740 €	17.740 €	
Gemeindestraßen	16.710 €	16.710 €	16.710 €	
Kindergärten	10.376 €	10.870 €	52.990 €	
Brandschutz	6.036 €	9.390 €	18.220 €	
- Auflösung aus Investitionsbeiträgen				134.679 €
- Auflösung aus Investitionszuweisungen aus dem Sonderinvestitionsprogramm				15.583 €
- Auflösung aus Investitionszuschüssen vom nicht öffentlichen Bereich				243 €

9) Sonstige ordentliche Erträge sind ein Sammelposten für alle Erträge, die Nebenerlöse aus sonstigen Tätigkeiten einer Kommune darstellen und nicht unter anderen Ertragsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die Erträge aus Konzessionsabgaben.

Fortgeschriebener Ansatz:	234.775 €
Ergebnis:	222.654 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>214.267 €</i>

Als sonstige ordentliche Erträge wurden überwiegend verbucht:

- Konzessionsabgaben	158.543 €
- Ausgleichszahlungen gemäß § 28 HKJGB von den Städten Marburg, Kirchhain, Wetter und Rauschenberg	29.907 €
- Erstattung Baukostenpauschale vom Kirchenkreisamt für Kita Schönstadt	20.661 €
- Nebenerlöse aus Vermietung und Verpachtung	12.730 €

Im Haushaltsjahr 2019 verbuchte die Gemeinde ordentliche **Aufwendungen** von 11,952 Mio. €. Im Vergleich zum Ansatz waren diese um 89.420 € geringer ausgefallen. Diese Entwicklung resultierte überwiegend aus verminderten Aufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen (- 0,222 Mio. €). Demgegenüber ergaben sich allerdings auch höhere Versorgungsaufwendungen (+ 0,162 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr ergaben sich Mehraufwendungen von 1,074 Mio. €.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
11.952.044	10.878.310	12.479.353	11.509.975	9.799.838

11) In den **Personalaufwendungen** sind überwiegend die Entgelte für die Beschäftigten inkl. Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung sowie die Beamtengehälter enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.892.515 €
Ergebnis:	2.810.418 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>2.653.446 €</i>

Die Personalaufwendungen fielen im Prüfungsjahr um 82.100 € niedriger aus als geplant. Im Vorjahresvergleich hatten sich die Personalaufwendungen um 0,157 Mio. € bzw. rd. 6 % erhöht. Hier wirkten sich u. a. die Tarifierhöhung um durchschnittlich 3,1 % zum 1. April 2019 für Arbeitnehmer sowie die Besoldungserhöhung für die Beamten um 3,2 % zum 1. März 2019 aus.

Das im Personalaufwand enthaltene TVöD-Leistungsentgelt wurde nach dem Gießkannenprinzip lt. Dienstvereinbarung vom 16. November 2009 über die Gewährung von Leistungsentgelten gemäß § 18 TVöD (VKA) bei der Gemeinde Cölbe zwischen dem Gemeindevorstand und dem Personalrat festgesetzt und ausgezahlt.

12) Unter **Versorgungsaufwendungen** versteht man die Versorgungsbezüge der Beamten, die Beihilfen an Versorgungsempfänger sowie die Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen.

Fortgeschriebener Ansatz:	270.600 €
Ergebnis:	432.230 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>376.437 €</i>

Hier verbuchte die Gemeinde die Umlage an die Beamtenversorgungskasse mit 0,205 Mio. € sowie die Zuführungen zur Pensions- und Beihilferückstellung von saldiert 0,227 Mio. €. Näheres hierzu kann dem Anhang und Rechenschaftsbericht entnommen werden.

Daneben waren hier Zahlungen von 7.040 € als Pflichtzuführung an die Versorgungsrücklage enthalten, die als Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zu verbuchen gewesen wären.

Folgende Aussagen beziehen sich auf die Gesamtpersonalaufwendungen:

Gegenüber der Veranschlagung waren die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** um 79.530 € (+ 2,5 %) höher ausgefallen. Im Vorjahresvergleich hatten sich diese um 0,213 Mio. € (+ 7 %) erhöht.

Entwicklung des Personal- und Versorgungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
3.242.648	3.029.884	2.793.026	2.392.682	2.250.667

Im Rahmen unserer Prüfung konnte eine Plausibilitätskontrolle hinsichtlich der Übernahme der Zahlen aus dem Personalabrechnungsprogramm in die Ergebnisrechnung durchgeführt werden.

- 13)** In den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen** sind das Material und die Energie, Instandhaltung, sonstige verwaltungswirtschaftliche Tätigkeiten und bezogene Leistungen enthalten.

Fortgeschriebener Ansatz:	2.483.375 €
Ergebnis:	2.261.680 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	2.239.210 €

Hier wurden 0,222 Mio. € weniger als geplant und 22.470 € mehr als im Vorjahr ausgegeben. Die Instandhaltungsaufwendungen von 0,529 Mio. € lagen mit 49.390 € unter dem Planansatz und zeigten gegenüber dem Vorjahr einen Zuwachs von 66.270 €.

Entwicklung des Sach- und Dienstleistungsaufwandes (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
2.261.680	2.239.210	2.153.279	2.113.336	1.775.766

Die nachfolgenden Darstellungen weisen die Aufwendungen sachkontenorientiert aus:

- Aufwendungen für <u>bezogene Leistungen</u>	1.067.092 €
davon Instandhaltungen (insbes. Straßen, Gebäude, Maschinen)	529.118 €
davon für bezogene Leistungen und Fremdsorgung und -reinigung	516.690 €
davon für Aufwandsentschädigungen für ehrenamtlich Tätige inkl. Leiter der Außenstellen	21.284 €
- Aufwand für <u>Material und Energie</u>	572.647 €
davon für Energie, Wasser und Abwasser	232.097 €
davon Straßenentwässerungspauschale	200.467 €
davon für Materialaufwand	140.084 €
- Aufwand für die Inanspruchnahme von <u>Diensten und Rechten</u>	238.606 €
davon u. a. für Beratung, Sachverständige und Prüfung	112.809 €
davon Softwarebetreuung	34.137 €
davon Mieten	26.056 €
davon Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche kommunale Mandatsträger	12.956 €

- Aufwand für <u>Beiträge und Sonstiges</u>	217.670 €
davon Sonderposten für Gebührenaufgleichsrücklage (Niederschlags-/Schmutzwasser)	67.353 €
davon für Versicherungen	63.475 €
davon Mitgliedsbeiträge	24.021 €
- Aufwand für <u>Information, Kommunikation, Reisen u. a.</u>	165.664 €
davon Datenübertragungskosten	53.554 €
davon für Telefon-, Porto- und Versandkosten	34.937 €
davon für Fort- und Weiterbildung, Reisekosten	21.895 €
davon für amtliche Bekanntmachungen	13.576 €
davon für Öffentlichkeitsarbeit und Internetpräsenz	6.828 €

Die gesamten Ausgaben verteilen sich auf insgesamt 103 Sachkonten, die das breite Spektrum der laufenden Verwaltungsaufwendungen umfassen. Auf eine weitergehende Auflistung haben wir an dieser Stelle verzichtet. Entsprechende Informationen können seitens des Buchhaltungssystems zur Verfügung gestellt werden.

- 14)** Die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern (WG) des Anlagevermögens sind zu aktivieren und auf die Nutzungsdauer des jeweiligen WG zu verteilen. Diese werden damit als Aufwand in der Ergebnisrechnung der jeweiligen Haushaltsperiode erfasst, in der die Abnutzung zu einem Verbrauch des WG führt. **Abschreibungen** stellen somit den Werteverzehr bzw. Ressourcenverbrauch an WG des Anlagevermögens innerhalb eines Haushaltsjahres dar.

Fortgeschriebener Ansatz:	828.352 €
Ergebnis:	868.234 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	858.240 €

Hier wurden hauptsächlich verbucht:

- Abschreibung auf Gebäude, Gebäudeeinrichtung, Infrastrukturvermögen	731.888 €
hauptsächlich	
Abwasserbeseitigung	= 255.455 € 254.030 € 251.040 €
Gemeindestraßen	= 151.413 € 157.040 € 177.920 €
Kindertagesstätten	= 95.375 € 111.810 € 144.390 €
Gemeinschaftshäuser	= 79.725 € 72.720 € 79.730 €
Brandschutz	= 12.427 € 7.140 € 39.380 € (inkl. Sonderabschreibung FW-Haus Cölbe)
- Abschreibung auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	92.282 €
- Abschreibungen auf Fuhrpark	18.413 €
- Abschreibungen auf Investitionszuweisungen	10.463 €

Produktbezogen entfielen die Abschreibungen hauptsächlich auf:

- Abwasserbeseitigung	258.717 €
- Gemeindestraßen	151.636 €
- Kommunale Kindertagesstätten	135.225 €
- Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	85.340 €
- Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	48.074 €
- Wasserversorgung	30.545 €
- Liegenschaften	23.163 €
- Zentrale Verwaltung	22.402 €
- Sportstätten	17.069 €
- Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	16.800 €

- 15) Bei den Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie für besondere Finanzaufwendungen** handelt es sich überwiegend um die von der Kommune zu tragenden Kosten für die Kindergartenträger.

Fortgeschriebener Ansatz:	879.520 €
Ergebnis:	891.234 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>700.123 €</i>

Hier waren u. a. nachgewiesen:

- Kosten für Kindergärten an Kirchenkreisamt (Defizitabdeckung Ev. Kita Schönstadt = 327.664 €; Defizitabdeckung Ev. Kita Cölbe = 186.064 €)	513.728 €
- Beitragsfreistellung für Kindergartenbeitrag (Ev. Kita Schönstadt = 81.495 €; Ev. Kita Cölbe = 52.477 €)	133.972 €
- Zuweisungen an Verein „Junge Entwicklung Fördern e. V.“ (JEF e. V.)	85.667 €
- Personal- und Betriebskosten „Gemeinsamer Ordnungsbezirk“	30.040 €
- Zuschüsse an Jagdgenossenschaften	16.000 €
- Kostenausgleich gem. § 32 c HKJGB an Marburg, Gießen, Rauschenberg und Weimar	6.915 €

- 16) Die Umlagen betrafen im Wesentlichen die Aufwendungen für die zu leistenden Kreis-, Schul- und Gewerbesteuerumlagen.** Neben diesen sind hier auch die Umlagen, die sich aus Beteiligungen der Kommune an Zweckverbänden ergeben, zu verbuchen. Das Ergebnis stellte sich wie folgt dar:

Fortgeschriebener Ansatz:	4.671.000 €
Ergebnis:	4.643.650 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>4.029.679 €</i>

Die Beeinflussung dieser größten Aufwandsart ist der Kommune nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Gesamtbetrag setzte sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:

- Kreisumlage	2.608.794 €
- Zuführung zur Kreisumlagenrückstellung	0 €
- Inanspruchnahme Kreisumlagenrückstellung	- 435.500 €
- Schulumlage	1.754.503 €
- Zuführung zur Schulumlagenrückstellung	0 €
- Inanspruchnahme Schulumlagenrückstellung	- 276.400 €
- Gewerbesteuerumlage	511.494 €
- Verbandsumlage Abwasserverband Marburg	344.167 €
- Verbandsumlage Wasserverband Lahn-Ohm	136.592 €

Die Gewerbesteuerumlage lag um 0,107 Mio. € über dem fortgeschriebenen Ansatz; ebenso wie die Kreisumlage mit 0,143 Mio. €. Die hier dargestellte Schulumlage lag exakt im Rahmen der Veranschlagung.

Im Jahr 2019 wurde auf Grund der Nachtragshaushaltssatzung der Kreisumlagehebesatz des Landkreises von 31,76 % auf 30,11 % abgesenkt, und der Schulumlagehebesatz blieb konstant bei 20,25 %. Wegen des niedrigeren Hebesatzes für die Kreisumlage bedeutete dies für Cölbe eine Senkung der **Kreisumlage** um 0,264 Mio. € auf 2,609 Mio. € (Vorjahr: 2,873 Mio. €). Bei der **Schulumlage** trat eine Minderung um 77.410 € auf 1,755 Mio. € (Vorjahr: 1,832 Mio. €) ein.

An den Landkreis waren damit 0,342 Mio. € weniger als in 2018 zu entrichten.

Entwicklung der Kreis- und Schulumlage hinsichtlich der zahlungswirksamen Aufwendungen (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
Kreisumlage	2.608.794	2.873.156	2.455.275	2.528.727	2.336.894
Schulumlage	1.754.503	1.831.908	1.541.206	1.501.574	1.253.482
Summe	4.363.297	4.705.064	3.996.481	4.030.301	3.590.376

Das als Berechnungsgrundlage für die **Gewerbesteuerumlage** dienende Gewerbesteuerertragsergebnis erhöhte sich im Vorjahresvergleich um 22 % auf 3,037 Mio. € (Vorjahr: 2,490 Mio. €). Die Gewerbesteuerumlage stieg daher analog um 63.870 € (+ 14 %) auf 0,511 Mio. € an.

Entwicklung der Gewerbesteuerumlage (5-Jahresentwicklung)				
Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
511.494	447.623	511.061	576.302	331.473

- 17) Transferaufwendungen** liegen vor, wenn auf Grund rechtlicher Regelungen im sozialen Bereich Zahlungen mit einer bestimmten sachlichen oder personenbezogenen Zweckbestimmung geleistet werden, die der Zahler festzusetzen hat. Soweit es sich nicht um Zuwendungen handelt, stehen den Transferzahlungen keine konkreten Gegenleistungen gegenüber.

Fortgeschriebener Ansatz:	0 €
Ergebnis:	35.103 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>11.576 €</i>

Hier wurde u. a. ein Zuschuss für den Bau des Dorfladens in Schönstadt von 15.000 €, die Ehrenamtspauschale in Höhe von 6.540 €, ein Zuschuss für die Bücherei von 2.500 € sowie für ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit von 2.000 € verbucht.

- 18) Sonstige ordentliche Aufwendungen** sind ein Sammelposten für alle Aufwendungen, die nicht unter anderen Aufwandsposten auszuweisen sind. Im Wesentlichen finden sich hier die von der Gemeinde zu zahlenden Steuern.

Fortgeschriebener Ansatz:	16.100 €
Ergebnis:	9.497 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	<i>9.599 €</i>

Hier schlugen die von der Gemeinde zu zahlende Körperschaftssteuer (8.000 €), die Kfz-Steuer (810 €) sowie die Grundsteuer (680 €) auf.

Weitere Ausführungen zu den Plan-Ist-Abweichungen wurden zutreffend im Rechenschaftsbericht sowie im Anhang der Gemeinde Cölbe dargestellt.

Da hier alle wesentlichen Erträge und Aufwendungen, die regelmäßig der laufenden Verwaltungstätigkeit der Kommune zuzurechnen sind, enthalten sind, bildet das **Verwaltungsergebnis** einen ersten Anhaltspunkt für die Beurteilung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Haushaltswirtschaft einer Kommune.

6.1.2 Finanzergebnis

Das **Finanzergebnis** schloss im Prüfungsjahr mit einem **Fehlbetrag** von **0,193 Mio. €** ab. Der fortgeschriebene Ansatz sah hier einen Fehlbedarf von 0,155 Mio. € vor. Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich das Defizit um 26.300 €.

21) Finanzerträge sind Erträge, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Geld- und Zahlungsmittelbeständen entstehen.

Fortgeschriebener Ansatz:	20.825 €
Ergebnis:	19.937 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	16.558 €

Die Erträge entstanden im Wesentlichen aus:

- Verzinsung von Steuernachforderungen	13.570 €
- Säumniszuschläge und Mahngebühren	5.315 €

22) Finanzaufwendungen sind Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den von der Gemeinde aufgenommenen Krediten ausgewiesen werden.

Fortgeschriebener Ansatz:	175.450 €
Ergebnis:	212.541 €
<i>Ergebnis Vorjahr:</i>	182.864 €

Als Aufwendungen wurden insbesondere gebucht:

- Investitionskreditzinsen	130.496 €
- Auflösung von Disagio (Ansparraten) u. a. für das neue Feuerwehrhaus in Cölbe	44.667 €
- Zinsdienstumlage	11.940 €
- Verwahrtgelte für Guthaben	1.197 €

6.2 Außerordentliches Ergebnis

Die im **außerordentlichen Ergebnis** enthaltenen Erträge und Aufwendungen können durch verwaltungsfremde, periodenfremde und außergewöhnliche Geschäftsvorfälle sowie durch Gewinne und Verluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens begründet sein.

Im **außerordentlichen Bereich** wurden keine Erträge und Aufwendungen geplant. Tatsächlich wurden außerordentliche Erträge von 31.560 € realisiert, an Aufwendungen entstanden sogar 0,291 Mio. €. Der außerordentliche Bereich schloss mit einem **negativen** Ergebnis von **0,260 Mio. €** ab.

Bei den *außerordentlichen Erträgen* schlugen 31.560 € im Wesentlichen periodenfremde Erträge von 22.820 € – u. a. Betriebskostenabrechnungen 2018 vom Kirchenkreisamt (8.870 €), im Bereich der Bürgerhäuser für Kegelbahn- und Betriebskostenabrechnungen (3.490 €), Personalkostenabrechnung 2018 für den gemeinsamen Ordnungsbezirk von der Stadt Wetter (3.250 €) und für die Bürgerschaftsprovision 2018 der Energie Marburg-Biedenkopf (2.720 €) – zu Buche. Daneben waren Erträge aus Sicherheitseinhalten von 7.700 € sowie Gewinne aus der Veräußerung eines Apple Mac Books, eines Apple I-Pads sowie eines E-Bikes über Buchwert von 1.040 € vorhanden.

Bei den *außerordentlichen Aufwendungen* von 0,291 Mio. € handelte es sich zum einen um periodenfremde Aufwendungen von 0,187 Mio. €, insbesondere Planungsleistungen Retentionsraum Quarzsandtagebau von 0,120 Mio. € und die Aufhebung des Anbaues eines Aufzuges im Rathaus von 42.180 €, und zum anderen wurden Abgänge von Finanzanlagen von 0,104 Mio. € (Beteiligungsverlust JA 2017 des Zweckverbandes Kommunalbauhof – Eigenkapital-Minderung) gebucht.

6.3 Jahresergebnis

Für das Jahresergebnis ist in Hessen eine Ergebnisspaltung in ein ordentliches und ein außerordentliches Ergebnis vorgesehen. Als maßgeblicher Aspekt dieser Verfahrensweise wird seitens des Verordnungsgebers angeführt, dass insbesondere außerordentliche Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens nicht zur Finanzierung des Ergebnisses aus der Verwaltungstätigkeit verwendet werden sollen (§ 24 Abs. 3 GemHVO). Aus den jeweiligen Ergebnissen sind entsprechende Rücklagen als Unterpositionen des Eigenkapitals zu bilden. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Überschüsse bzw. Defizite aus Gebührenhaushalten vor Abschluss der Bücher separat festzustellen und mit evtl. bestehenden Sonderposten zu verrechnen sind.

Die Bestandteile des Jahresergebnisses und deren Zusammensetzung bzw. die Zusammensetzung der Aufwendungen und Erträge wurde vorstehend dargestellt.

Diese ergaben den **Jahresüberschuss** von **1,223 Mio. €**.

Als Prüfungsergebnis lässt sich feststellen, dass es, keine Beanstandungen bzw. notwendigen Korrekturen an den in der Ergebnisrechnung ausgewiesenen Werten gab. Wesentliche Prüfungsfeststellungen haben sich nicht ergeben. Die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilergebnisrechnungen (analog zu den Teilhaushalten) sind Bestandteile des vorgelegten Jahresabschlusses. Alle Teilergebnisrechnungen lagen dem Jahresabschluss bei.

6.4 Abschluss der Teilergebnisrechnungen

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2019 €	Tatsächl. Ergebnis 2019 €	Veränderung in 2019 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
010101	Gemeindeorgane	- 127.280	- 514.788	- 387.508	- 304,5 %	77.204	2.817	- 446.145	- 68.643	- 15,4 %
010102	Zentrale Verwaltung	- 672.928	- 478.703	194.225	28,9 %	779.346	22.402	- 451.218	- 27.484	- 6,1 %
020101	Statistik und Zensus	- 3.190	- 3.046	144	4,5 %	- 3.046	0	- 2.866	- 179	- 6,3 %
020102	Wahlen	- 41.806	- 21.425	20.381	48,8 %	- 15.013	0	- 19.264	- 2.161	- 11,2 %
020201	Sicherheit und Ordnung	- 68.435	- 90.964	- 22.529	-32,9 %	- 92.695	2.358	- 99.707	8.744	8,8 %
020202	Pass- und Meldewesen	- 73.347	- 94.192	- 20.845	- 28,4 %	- 98.130	518	- 91.358	- 2.834	- 3,1 %
020203	Personenstandswesen	- 19.442	- 24.767	- 5.325	- 27,4 %	- 22.624	0	- 22.969	- 1.798	- 7,8 %
020301	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr	- 380.249	- 360.700	19.549	5,1 %	- 73.425	48.074	- 194.139	- 166.561	- 85,8 %
020501	Katastrophenschutz	- 12.956	- 17.126	- 4.170	- 32,2 %	- 6.701	5.080	- 13.435	- 3.691	- 27,5 %
040101	Gemeindearchiv	- 1.490	- 1.204	286	19,2 %	- 1.139	65	- 1.204	0	0,0 %
040501	Musikpflege	- 2.606	- 3.039	- 433	- 16,6 %	- 3.039	0	- 3.141	103	3,3 %
040801	Gemeindebücherei	- 25.773	- 22.533	3.240	12,6 %	- 1.736	1.500	- 17.522	- 5.010	- 28,6 %
041001	Vereinsförderung	- 52.755	- 32.542	20.213	38,3 %	- 28.179	0	- 32.128	- 414	- 1,3 %
041002	Kommunale Partnerschaft	- 13.899	- 8.211	5.688	40,9 %	- 5.688	0	- 8.034	- 176	- 2,2 %
041003	Sonstige Kulturförderung	- 7.080	- 6.361	719	10,2 %	- 1.177	619	- 5.948	- 413	- 6,9 %
041101	Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften	- 332	- 316	16	4,9 %	- 316	0	- 345	30	8,6 %
050301	Einrichtungen für Flüchtlinge	- 7.440	2.081	9.521	128,0 %	- 2.126	0	- 11.312	13.393	118,4 %
050401	Seniorenbetreuung	- 27.011	- 18.417	8.594	31,8 %	- 16.452	0	- 18.880	463	2,5 %
060101	Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	- 597.006	- 563.336	33.670	5,6 %	- 42.786	16.800	- 464.843	- 98.493	- 21,2 %
060102	Ausgleichs- und Verrechnungsleistungen nach § 28 HKJGB	- 25.992	- 15.396	10.596	40,8 %	- 1.264	0	22.538	- 37.933	- 168,3 %
060201	Jugendarbeit	- 114.072	- 105.392	8.680	7,6 %	- 9.640	0	- 84.227	- 21.165	- 25,1 %
060401	Kommunale Kindertagesstätten	- 1.230.478	- 1.209.224	21.254	1,7 %	- 299.234	135.225	- 1.075.907	- 133.316	- 12,4 %
060501	Einrichtungen der Jugendarbeit	- 10.283	- 11.391	- 1.108	- 10,8 %	- 4.409	3.336	- 8.082	- 3.308	- 40,9 %
060601	Einrichtungen (Spiel- und Bolzplätze)	- 60.110	- 58.147	1.963	3,3 %	- 16.185	10.816	- 66.549	8.402	12,6 %
080101	Sportförderung	- 37.620	- 29.571	8.049	21,4 %	- 12.563	7.506	- 31.082	1.511	4,9 %
080201	Sportstätten	- 186.111	- 182.786	3.325	1,8 %	- 48.203	17.069	- 158.862	- 23.925	- 15,1 %
090101	Orts- und Regionalplanung	- 48.748	- 43.683	5.066	10,4 %	- 22.976	210	- 39.424	- 4.259	- 10,8 %
100101	Bau und Planung	- 100.490	- 33.663	66.827	66,5 %	231.933	981	- 35.273	1.610	4,6 %
100102	Liegenschaften	- 296.792	- 310.654	- 13.862	- 4,7 %	- 296.772	23.163	- 319.032	8.378	2,6 %
100201	Wohnungsbauförderung	- 7.449	- 8.476	- 1.027	- 13,8 %	- 8.476	0	- 8.063	- 412	- 5,1 %
110101	Elektrizitätsversorgung	177.606	175.191	- 2.415	- 1,4 %	- 39.909	0	159.662	15.529	9,7 %
110201	Gasversorgung	3.155	3.268	113	3,6 %	- 5.535	0	2.326	942	40,5 %
110301	Wasserversorgung	- 24.227	- 41.919	- 17.692	- 73,0 %	- 11.374	30.545	- 32.860	- 9.059	- 27,6 %
110601	Abfallwirtschaft	- 2.076	- 3.514	- 1.438	- 69,3 %	- 8.503	0	- 3.435	- 79	- 2,3 %
110701	Abwasserbeseitigung	309.644	323.039	13.395	4,3 %	- 163.606	258.717	296.037	27.002	9,1 %
120101	Gemeindestraßen	- 622.713	- 507.796	114.917	18,5 %	- 116.144	151.636	- 584.454	76.658	13,1 %
120102	Straßenbeleuchtung	- 99.479	- 102.675	- 3.196	- 3,2 %	- 13.247	959	- 93.110	- 9.565	- 10,3 %
120103	Stützmauern	- 31.172	- 29.591	1.581	5,1 %	- 18.883	9.098	- 30.509	918	3,0 %
120104	Straßenentwässerung	0	- 1.118	- 1.118	-	- 1.118	0	- 1.009	- 109	- 10,8 %
120501	Straßenreinigung	- 20.581	- 17.788	2.793	13,6 %	- 3.620	0	- 25.605	7.817	30,5 %
120502	Winterdienst	- 28.820	- 27.848	972	3,4 %	- 3.327	0	- 31.638	3.790	12,0 %
120701	Öffentlicher Personennahverkehr	- 14.381	- 14.298	83	0,6 %	- 3.179	3.479	- 11.726	- 2.572	- 21,9 %
130101	Öffentliche Grünflächen	- 11.101	- 6.023	5.078	45,7 %	- 4.362	0	- 4.997	- 1.025	- 20,5 %
130201	Öffentliche Gewässer	- 156.648	- 154.350	2.298	1,5 %	- 6.155	355	- 147.233	- 7.117	- 4,8 %
130202	Wasserbauliche Anlagen	- 36.604	- 157.564	- 120.960	- 330,5 %	- 18.600	8.707	- 52.835	- 104.728	- 198,2 %
130301	Friedhöfe	- 97.426	- 156.567	- 59.141	- 60,7 %	- 76.150	9.533	- 118.812	- 37.755	- 31,8 %
130401	Naturschutz und Landschaftspflege	- 66.165	- 65.117	1.048	1,6 %	- 18.723	11.378	- 50.265	- 14.853	- 29,5 %
130501	Landwirtschaft	- 35.351	- 36.798	- 1.447	- 4,1 %	- 2.157	1.100	- 40.903	4.105	10,0 %
130502	Forstwirtschaft	- 22.128	- 21.896	232	1,0 %	- 7.317	0	- 7.768	- 14.128	- 181,9 %
140101	Umweltschutz	- 25.201	- 54.899	- 29.698	- 117,8 %	- 56.585	222	- 34.218	- 20.681	- 60,4 %
150101	Wirtschaftsförderung	- 10.045	- 5.868	4.177	41,6 %	- 5.868	0	- 5.607	- 262	- 4,7 %
150201	Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern	- 394.608	- 431.280	- 36.672	- 9,3 %	- 249.832	85.340	- 472.817	41.537	8,8 %
150301	Tourismus	- 40.250	- 37.289	2.961	7,4 %	- 6.665	0	- 18.337	- 18.952	- 103,4 %
160101	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	5.305.970	6.074.333	768.363	14,5 %	- 66.018	0	5.095.363	978.971	19,2 %
160201	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	793.789	792.573	- 1.216	- 0,2 %	963.574	- 1.374	496.494	296.079	59,6 %
160301	Abwicklung Vorjahre	- 10.548	- 3.487	7.061	66,9 %	- 11.191	0	- 11.331	7.844	69,2 %
Insgesamt		587.470	1.222.750	635.280	108,1 %	0	868.234	561.988	660.762	117,6 %

Kurzerläuterungen der Teilergebnisrechnungen

In den Teilergebnisrechnungen der Gemeinde Cölbe werden die Ergebnisse **nach** internen Leistungsverrechnungen bzw. -beziehungen (ILV/ILB) abgebildet. Bestandteile der ILV sind die produktbezogenen Zuordnungen von Personalkosten und kalkulatorischen Zinsen.

Die Personalkosten eines jeden Arbeitsplatzes werden prozentual auf alle Kostenstellen verteilt. Grundlage dafür bilden die den Mitarbeitern zugeordneten Aufgaben. Die einzelnen Aufgaben wurden ursprünglich auf Grund von Stundenaufzeichnungen ermittelt und werden jährlich aktualisiert. Zur Ermittlung der mitarbeiterbezogenen Jahrespersonalkosten werden die Personalkostentabellen für die Kostenberechnungen in der Verwaltung, die jährlich vom HMdF bekannt gegeben werden, einschließlich der Arbeitsplatzkosten verwandt. Diese Listen lagen der Revision vor.

Die ILV/ILB ist stets ausgeglichen und hat somit keinen Einfluss auf die Ergebnisrechnung mit ihren Ergebnissen.

Die Teilrechnungen zeigen damit ein sehr reales Ergebnis.

Die Prüfung der Teilergebnisrechnungen erfolgte anhand von ausreichenden Stichproben, entsprechende Belege wurden bei Bedarf hinzugezogen.

Die vorstehende Übersicht zeigt in aufsteigender Reihenfolge die einzelnen Produkte und ist größtenteils selbsterklärend. Wir haben weitgehend auf eine detaillierte Beschreibung der einzelnen Produkte verzichtet. Zur Analyse der Einzelabschlüsse wird auf den Anhang und den Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss verwiesen, der noch Optimierungspotenzial aufweist. Die Teilergebnisrechnungen stimmten mit der Ergebnisrechnung überein.

Der fortgeschriebene Ansatz im Ergebnishaushalt sah einen Überschuss von 0,587 Mio. € vor. Das tatsächliche Ergebnis verbesserte sich um 0,635 Mio. € auf **1,223 Mio. €**. Die Gründe für die positive Entwicklung waren vielseitig und sind den Ziffern 6.1 bis 6.3 dieses Berichtes sowie dem Anhang und Rechenschaftsbericht zu entnehmen.

Die nennenswertesten positiven Abweichungen ergaben sich bei den Produkten Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen (+ 0,768 Mio. €), Zentrale Verwaltung (+ 0,194 Mio. €) sowie Gemeindestraßen (+ 0,115 Mio. €).

Negative Abweichungen ergaben sich u. a. bei den Produkten Gemeindeorgane (- 0,388 Mio. €), Wasserbauliche Anlagen (- 0,121 Mio. €) und Friedhöfe (- 59.140 €).

Folgende Produkte wurden näher untersucht:

Das **Produkt 010101 – Gemeindeorgane** – wies ein um 0,388 Mio. € höheres Defizit (- 0,515 Mio. €) als geplant aus. Dies ist in erster Linie auf die erhöhten Versorgungsaufwendungen, und hier insbesondere auf die zu niedrig geplante Pensions- und Beihilferückstellungen von saldiert 0,227 Mio. €, sowie um 22.890 € niedrigere Erträge zurückzuführen. Gegenüber dem Vorjahr zeigte sich eine Defiziterhöhung von 68.640 €.

Beim **Produkt 010102 – Zentrale Verwaltung** – verbesserte sich das Defizit (- 0,479 Mio. €) um 0,194 Mio. €. Dem um 0,221 Mio. € besseren Ergebnis der ILV und den um 0,109 Mio. € niedrigeren Aufwendungen (überwiegend Sach- und Dienstleistungen) sowie um 11.170 € höhere Erträge standen höhere außerordentliche Aufwendungen von 0,147 Mio. € (periodenfremde Aufwendungen in Form von 0,104 Mio. € Beteiligungsverlust (JA 2017 – Bauhof) sowie 42.180 € für angefallene Kosten des Baues eines Aufzuges im Rathaus) gegenüber. Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich ein um 27.480 € höheres Defizit.

Das **Produkt 060101 – Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen** – wies auch in 2019 eine Deckungslücke von 0,563 Mio. € aus. Gegenüber 2018 trat eine Erhöhung des Defizits um fast 0,1 Mio. € ein. Die Veranschlagung von - 0,597 Mio. € war noch von einem etwas höheren Defizit ausgegangen. Der herausragende Teil der Aufwendungen bezog sich mit 0,648 Mio. € (Vorjahr: 0,502 Mio. €) auf die Defizitabdeckung (einschl. Weiterleitung der BAMBINI-Mittel) der Einrichtungen in Schönstadt und Cölbe.

Beim **Produkt 060401 – Kommunale Kindertagesstätten** – vergrößerte sich die Deckungslücke gegenüber dem Vorjahr um 0,133 Mio. € auf 1,209 Mio. €. Den um 26.210 € angewachsenen Kosten der ILV standen um 23.610 € niedrigere Aufwendungen (überwiegend Personalaufwendungen) sowie um 23.500 € höhere Erträge gegenüber.

Entwicklung des Defizits im Bereich Kindergärten (5-Jahresentwicklung)					
	Hj. 2019 Ist €	Hj. 2018 Ist €	Hj. 2017 Ist €	Hj. 2016 Ist €	Hj. 2015 Ist €
Kirchliche und freie Kinderbetreuungseinrichtungen	563.336	464.843	449.089	466.233	411.055
Kommunale Kindertagesstätten	1.209.224	1.075.907	960.251	939.291	766.281
Summe	1.772.560	1.540.750	1.409.340	1.405.524	1.177.336

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das **Produkt 110701 – Abwasserbeseitigung** – hinsichtlich der KAG-Abschlussbedingungen untersucht. Die in den Bereichen Schmutz- und Niederschlagswasser ermittelten Überschüsse von 38.320 € bzw. 29.030 € wurden dem Sonderposten für den Gebührenausgleich zugeführt, der sich Ende 2019 auf 0,441 Mio. € erhöht hatte. Die Plausibilitätskontrolle der Nachkalkulation ergab, dass für die nach § 10 Abs. 2 S. 2 KAG zu den Kosten der Einrichtung zählenden Verzinsung des Eigenkapital ein um rd. 8.800 € zu geringer Wert angesetzt wurde, wodurch die Zuführung zum Sonderposten zu hoch ausfiel.

Das **Produkt 120101 – Gemeindestraßen** – lag um 0,115 Mio. € über dem Planansatz (- 0,623 Mio. €). Dies ist der einmaligen Landeszuweisung zur Einführung der wiederkehrenden Straßenbeiträge von 0,120 Mio. € zu verdanken. Auch gegenüber dem Vorjahr verbesserte sich dadurch das Ergebnis um 76.660 €.

Beim **Produkt 130202 – Wasserbauliche Anlagen** – erhöhte sich das geplante Defizit um 0,121 Mio. € auf 0,158 Mio. €. Dies war ausschließlich den außerordentlichen Aufwendungen für Planungsleistungen für das nicht weiter erfolgte Projekt Retentionsraum Quarzsandtagebau von 0,120 Mio. € geschuldet. Dadurch vergrößerte sich auch das Defizit gegenüber dem Vorjahr um 0,105 Mio. €.

Das **Produkt 130301 – Friedhofs- und Bestattungswesen** – wies ein um 59.140 € höheres Defizit gegenüber der Planung aus. Dieses Defizit ist ausschließlich den um 59.200 € niedrigeren öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten zuzuordnen. Gegenüber dem Vorjahr (- 0,119 Mio. €) war das aktuelle Defizit (- 0,157 Mio. €) um 37.760 € angewachsen.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2019 €	Tatsächl. Ergebnis 2019 €	Veränderung in 2019 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
13030101	Friedhof Cölbe	- 23.684	- 56.100	- 32.416	- 136,9 %	- 23.135	4.499	- 37.731	- 18.369	- 48,7 %
13030102	Friedhof Bernsdorf	- 15.391	- 12.447	2.944	19,1 %	- 3.132	0	- 4.158	- 8289	- 199,4 %
13030103	Friedhof Bürgeln	- 19.274	- 25.348	- 6.074	- 31,5 %	- 17.297	2.079	- 25.084	- 265	- 1,1 %
13030104	Friedhof Reddehausen	- 12.376	- 21.607	- 9.231	- 74,6 %	- 10.623	1.022	- 16.549	- 5.059	- 30,6 %
13050105	Friedhof Schönstadt	- 18.038	- 28.939	- 10.901	- 60,4 %	- 15.593	1.933	- 29.839	900	3,0 %
13030106	Friedhof Schwarzenborn	- 8.926	- 10.777	- 1.851	- 20,7 %	- 3.883	0	- 5.437	5.340	- 98,2 %
13030199	Friedhöfe allgemein	263	- 1.348	- 1.611	- 612,6 %	- 2.486	0	- 15	- 1.333	-
Friedhöfe		- 97.426	- 156.567	- 59.141	- 60,7 %	- 76.150	9.533	- 118.812	- 37.755	- 31,8 %

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Friedhöfe betrug 27 % (Vorjahr: 39 %).

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2019 €	Aufwendungen 2019 €	Ergebnis 2019 €	Erlöse ILV 2019 €	Kosten ILV 2019 €	Ergebnis ILV 2019 €	Ergebnis insgesamt 2019 €
13030101	Friedhof Cölbe	32.724	65.689	- 32.965	0	23.135	- 23.135	- 56.100
13030102	Friedhof Bernsdorf	17	9.332	- 9.315	0	3.132	- 3.132	- 12.447
13030103	Friedhof Bürgeln	6.928	14.979	- 8.051	0	17.297	- 17.297	- 25.348
13030104	Friedhof Reddehausen	3.931	14.915	- 10.984	0	10.623	- 10.623	- 21.607
13030105	Friedhof Schönstadt	9.431	22.777	- 13.347	0	15.593	- 15.593	- 28.939
13030106	Friedhof Schwarzenborn	706	7.600	- 6.894	0	3.883	- 3.883	- 10.777
13030107	Friedhöfe allgemein	3.361	2.223	1.138	0	2.486	- 2.486	- 1.348
Insgesamt		57.099	137.517	- 80.418	0	76.150	- 76.150	- 156.567
Ergebnis insgesamt				- 156.567				
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:				26,72 %				

Das **Produkt 150201 – Bereitstellung von Gemeinschaftshäusern** – wies ein Defizit von 0,431 Mio. € aus und hatte gegenüber dem Vorjahr einen um 41.540 € geringeren Verlust auszuweisen. Der Planansatz von - 0,395 Mio. € wurde um 36.670 € überschritten. Ursächlich dafür war in erster Linie das um 52.860 € schlechtere Ergebnis der ILV.

Teilhaushalt	Bezeichnung	Geplantes Ergebnis 2019 €	Tatsächl. Ergebnis 2019 €	Veränderung in 2019 €	Plan/Ist Abweichung in v. H.	Enthaltene ILV/ILB €	Enthaltene Abschreibungen €	Vorjahresergebnis €	Veränderung tatsächl. Ergebnis/Vorjahres-Ergebnis/ €	Vorjahr/Ist Abweichung in v. H.
15020101	Gemeindehalle Cölbe	- 60.784	- 60.303	481	0,8 %	- 51.832	12.511	- 75.381	15.078	20,0 %
15020102	MZH Bürgeln	- 136.931	- 170.217	- 33.286	- 24,3 %	- 94.657	23.453	- 177.539	7.322	4,1 %
15020103	Versammlungsstätte Reddehausen	- 40.591	- 39.881	711	1,8 %	- 23.926	17.283	- 39.425	- 455	- 1,2 %
15020104	BGH Schönstadt	- 132.426	- 135.101	- 2.675	- 2,0 %	- 64.807	29.907	- 153.197	18.096	11,8 %
15020105	DGH Schwarzenborn	- 19.707	- 22.044	- 2.337	- 11,9 %	- 10.875	2.187	- 21.617	- 427	- 2,0 %
15020199	Gemeinschaftshäuser allgemein	- 4.169	- 3.734	435	10,4 %	- 3.734	0	- 5.657	1.923	34,0 %
Insgesamt		- 394.608	- 431.280	- 36.672	- 9,3 %	- 249.832	85.340	- 472.817	41.637	8,8 %

Der von uns errechnete Kostendeckungsgrad im Bereich der Bürgerhäuser betrug 18 % (Vorjahr: 15 %).

Teilhaushalt	Bezeichnung	Erträge 2019 €	Aufwendungen 2019 €	Ergebnis 2019 €	Erlöse ILV 2019 €	Kosten ILV 2019 €	Ergebnis ILV 2019 €	Ergebnis insgesamt 2019 €
15020101	Gemeindehalle Cölbe	29.557	38.028	- 8.471	0	51.832	- 51.832	- 60.303
15020102	MZH Bürgeln	36.491	112.052	- 75.561	0	94.657	- 94.657	- 170.217
15020103	Reddehausen	7.876	23.830	- 15.954	0	23.926	- 23.926	- 39.881
15020104	BGH Schönstadt	22.389	92.683	- 70.294	0	64.807	- 64.807	- 135.101
15020105	DGH Schwarzenborn	179	11.348	- 11.169	0	10.875	- 10.875	- 22.044
15020109	Allgemein	0	0	0	0	3.734	- 3.734	- 3.734
Insgesamt		96.492	277.940	- 181.448	0	249.832	- 249.832	- 431.280
Ergebnis insgesamt				- 431.280				
Daraus errechnet sich ein Kostendeckungsgrad von:				18,28 %				

Bei einer detaillierten Betrachtung des **Produktes 160101 – Steuern, Zuweisungen, Umlagen** – war gegenüber der Planung eine Ergebnisverbesserung um 0,768 Mio. € eingetreten. Im Vorjahresvergleich fiel der hier ausgewiesene Überschuss (6,074 Mio. €) um 0,979 Mio. € höher aus. Den Erträgen von 10,349 Mio. € – hauptsächlich aus Steuern (8,446 Mio. €) und Schlüsselzuweisungen vom Land (1,485 Mio. €) – standen Aufwendungen von 4,198 Mio. € – hauptsächlich Steueraufwendungen (4,163 Mio. €) – gegenüber. Hier standen schwerpunktmäßig Einnahmen aus dem Einkommensteueranteil (4,204 Mio. €) und der Gewerbesteuer (3,042 Mio. €) zur Verfügung. Die Ausgabenseite bezog sich weitestgehend auf die Kreis- und Schulumlage von 4,363 Mio. €. Weitere Ausführungen können aus Ziffer 6.1 des Berichtes und den Erläuterungen im Anhang/Rechenschaftsbericht entnommen werden.

7. Erläuterungen zur Finanzrechnung

Finanzrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019

Finanzrechnung 2019		Fortgeschr. Ansatz Haushalts- jahr	Ergebnis Haushalts- jahr	Vergleich Ansatz/ Ergebnis	Abwei- chung	Ergebnis Vorjahr	Vergleich Ergebnis/ Vorjahres- ergebnis	Abwei- chung	
Pos.	Bezeichnung	alle Beträge in EUR							
1	Privatrechtliche Leistungsentgelte	+	354.505	307.248	- 47.257	- 13,3 %	313.372	- 6.124	- 2,0 %
2	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	+	1.606.740	1.642.485	35.745	2,2 %	1.471.080	171.406	11,7 %
3	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	+	71.570	55.192	- 16.378	- 22,9 %	33.945	21.247	62,6 %
4	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	+	7.764.000	8.408.005	644.005	8,3 %	7.619.020	788.986	10,4 %
5	Einzahlungen aus Transferleistungen	+	274.900	274.905	5	0,0 %	268.200	6.705	2,5 %
6	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	+	2.178.370	2.411.791	233.421	10,7 %	1.393.357	1.018.434	73,1 %
7	Zinsen und sonstige Finanzinzahlungen	+	20.825	21.484	659	3,2 %	7.754	13.730	177,1 %
8	Sonstige ordentliche und außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	+	234.775	278.506	43.731	18,6 %	249.322	29.184	11,7 %
9	Summe Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	+	12.505.685	13.399.618	893.933	7,1 %	11.356.050	2.043.568	18,0 %
10	Personal auszahlungen	-	2.807.280	2.647.992	- 159.288	- 5,7 %	2.508.575	139.416	5,6 %
11	Versorgungsauszahlungen	-	328.335	355.267	26.932	8,2 %	290.067	65.200	22,5 %
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-	2.483.375	2.118.257	- 365.118	- 14,7 %	1.889.672	228.586	12,1 %
13	Auszahlungen für Transferleistungen	-	0	34.033	34.033	-	11.576	22.457	194,0 %
14	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-	879.520	844.258	- 35.262	- 4,0 %	681.031	163.227	24,0 %
15	Auszahlungen für Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-	5.381.500	5.507.903	126.403	2,3 %	5.612.776	- 104.873	- 1,9 %
16	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-	175.450	176.213	763	0,4 %	184.938	- 8.724	- 4,7 %
17	Sonstige ordentliche und außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-	16.100	25.783	9.683	60,1 %	71.561	- 45.778	- 64,0 %
18	Summe Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	-	12.071.560	11.709.706	- 361.854	- 3,0 %	11.250.196	459.510	4,1 %
19	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit		434.125	1.689.912	1.255.787	289,3 %	105.854	1.584.058	-
20	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	+	482.960	157.245	- 325.715	- 67,4 %	51.094	106.151	207,8 %
21	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlage- und des immateriellen Anlagevermögens	+	0	2.445	2.445	-	3.191	- 747	- 23,4 %
22	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+	1.240	0	- 1.240	- 100,0 %	1.242	- 1.242	- 100,0 %
23	Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		484.200	159.689	- 324.511	- 67,0 %	55.528	104.161	187,6 %
24	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-	406.350	76.893	- 329.457	- 81,1 %	44.309	32.584	73,5 %
25	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-	2.894.470	1.363.320	- 1.531.150	- 52,9 %	1.357.260	6.059	0,4 %
26	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-	1.739.125	109.518	- 1.629.607	- 93,7 %	82.705	26.813	32,4 %
27	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-	0	0	0	-	0	0	-
28	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		5.039.945	1.549.730	- 3.490.215	- 69,3 %	1.484.274	65.457	4,4 %
29	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus Investitionstätigkeit		- 4.555.745	- 1.390.041	3.165.704	69,5 %	- 1.428.746	38.705	2,7 %
30	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf		- 4.121.620	299.871	4.421.491	107,3 %	- 1.322.892	1.622.763	122,7 %
31	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	+	480.230	326.555	- 153.675	- 32,0 %	1.800.000	- 1.473.445	- 81,9 %
32	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-	694.390	706.129	11.739	1,7 %	1.557.532	- 851.403	- 54,7 %
33	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit		- 214.160	- 379.574	- 165.414	- 77,2 %	242.468	- 622.042	- 256,5 %
34	Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres		- 4.335.780	- 79.704	4.256.076	98,2 %	- 1.080.424	1.000.721	92,6 %
35	Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	+	0	78.646	78.646	-	453.124	- 374.478	- 82,6 %
36	Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u. a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-	0	215.111	215.111	-	483.566	- 268.455	- 55,5 %
37	Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelfehlbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen		0	- 136.465	- 136.465	-	- 30.442	- 106.023	- 348,3 %
38	Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres		3.151.882	3.121.877	- 30.005	- 1,0 %	4.232.743	- 1.110.866	- 26,2 %
39	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln		- 4.335.780	- 216.169	4.119.611	95,0 %	- 1.110.866	894.697	80,5 %
40	Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres		- 1.183.898	2.905.708	4.089.606	345,4 %	3.121.877	- 216.169	- 6,9 %

Die **Finanzrechnung** ist die dritte Komponente des neuen Rechnungslegungssystems NKRS und dient der Dokumentation, Überwachung und Steuerung der Zahlungsströme.

Diese vermittelt Informationen über die Zahlungsmittelbestände der Kommune und gibt Auskunft darüber, wie die Kommune finanzielle Mittel erwirtschaftet hat und welche zahlungswirksamen Investitions- und Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden.

Aus vg. Gründen enthält die Finanzrechnung alle eingegangenen Einzahlungen (Geldzuflüsse) und die geleisteten Auszahlungen (Geldabflüsse) innerhalb einer Rechnungsperiode einschließlich der entsprechenden kreditwirtschaftlichen Vorgänge und stellt abschließend die Veränderung des liquiden Geldbestandes dar.

Die Finanzrechnung wird dabei in drei Stufen differenziert:

- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Verwaltungstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Investitionstätigkeit**
- Zahlungsmittelfluss (Cash Flow) aus **Finanzierungstätigkeit**

Zusammen mit dem Zahlungsmittelbestand am Anfang der Periode werden die vg. Zahlungsmittelflüsse, unter Berücksichtigung des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen, zum Zahlungsmittelbestand am Ende der Periode summiert.

Erläuterungen zur Finanzrechnung:

Aus der **Verwaltungstätigkeit** wurde bei Einzahlungen von rd. 13,4 Mio. € und Auszahlungen von rd. 11,7 Mio. € zum Ende des Haushaltsjahres ein Zahlungsmittelüberschuss von 1,690 Mio. € erzielt, was gegenüber dem Planüberschuss von 0,434 Mio. € sowie dem Vorjahresüberschuss von 0,106 Mio. € eine erhebliche Verbesserung darstellte. Hierzu führten höhere Einzahlungen sowie Einsparungen bei den Auszahlungen.

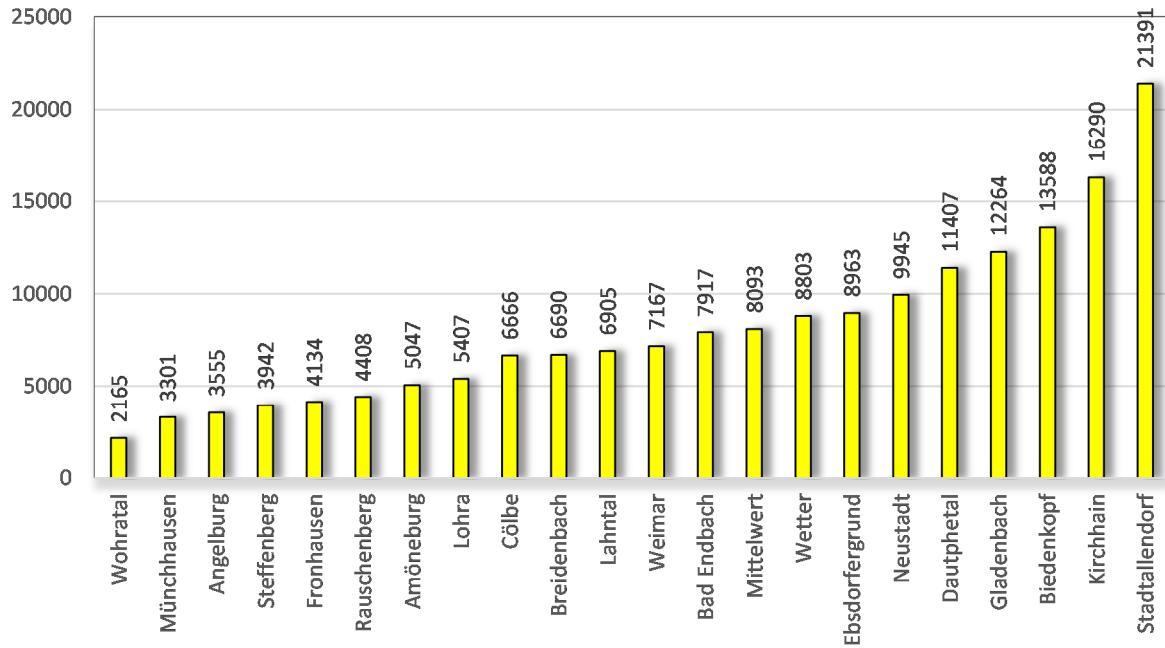
Aus der **Investitionstätigkeit** ergab sich zum Jahresende ein Zahlungsmittelbedarf von 1,390 Mio. €. Den Einzahlungen von 0,159 Mio. € (hauptsächlich wiederkehrende Straßenbeiträge sowie die Investitionsstrukturpauschale vom Land) standen Auszahlungen von 1,550 Mio. € gegenüber. Bei letzteren schlugen überwiegend Auszahlungen für den Neubau des Feuerwehrhauses Cölbe (rd. 0,750 Mio. €) sowie für die grundhafte Straßensanierung „Am Schubstein“ (rd. 0,4 Mio. €) zu Buche. Weitere nennenswerte Investitionen wurden detailliert im Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss erläutert.

Aus der **Finanzierungstätigkeit** wurde zum Abschlussstichtag ein Zahlungsmittelbedarf von 0,380 Mio. € ausgewiesen. Die Darlehensaufnahme von 0,327 Mio. € erfolgte lediglich zwecks einer Umschuldung. Die Tilgungen beliefen sich (inkl. des durch Umschuldung abgelösten Darlehens) auf 0,706 Mio. €.

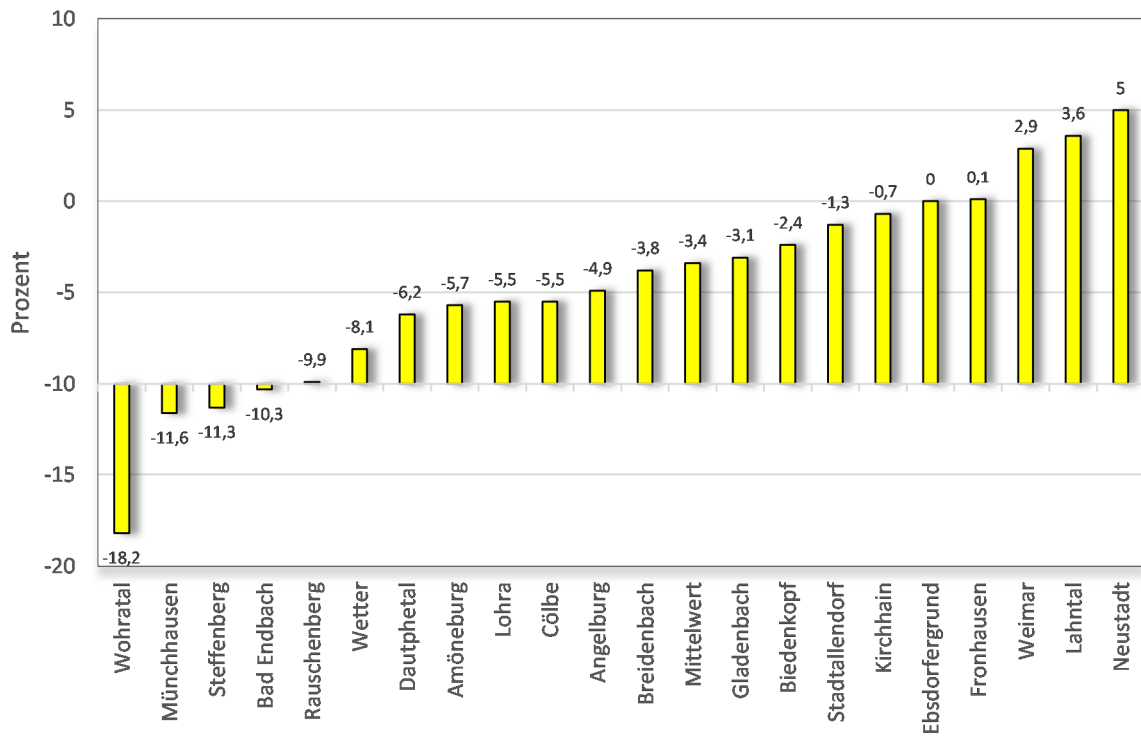
Der **Zahlungsmittelfluss** inkl. des Saldos aus haushaltsunwirksamen Zahlungen (- 0,136 Mio. €) betrug summiert für das Haushaltsjahr 2019 somit - 0,216 Mio. €. Nach dem fortgeschriebenen Ansatz, der u. a. umfangreiche Auszahlungsermächtigungen aus Vorjahren im Bereich der Investitionstätigkeit enthielt, war dagegen eine Minderung des Zahlungsmittelbestands um rd. 4,336 Mio. € erwartet worden. Unter Berücksichtigung des Anfangsbestandes aus Flüssigen Mitteln (3.121.876,58 €) betrug der **Endbestand 2.905.707,82 Mio. €**.

Auch die nach § 48 GemHVO aufzustellenden Teilfinanzrechnungen (analog zu den Teilfinanzhaushalten) sind Bestandteile des Jahresabschlusses. Diese lagen den Produkten des geprüften Jahresabschlusses bei.

Einwohner nach Städten und Gemeinden am 30.06.2019 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



Entwicklung der Einwohnerzahlen vom 31.12.2001 bis 30.06.2019 ohne Sonderstatus-Stadt Marburg



8. Weitergehende Erläuterungen zum Abschlussergebnis

8.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen gegenüber Kreditunternehmen und öffentlichen Kreditgebern sowie Kassenkrediten

	Schulden €
Stand der Investitionskredite am Ende des Hj. 2018	8.739.579
+ Kreditaufnahme lt. Finanzrechnung	326.555
- Kredittilgung lt. Finanzrechnung	706.129
+ Tilgungsrate aus 2018 (erst im Prüfungsjahr ausgezahlt)	8.735
Stand der Investitionskredite am Ende des Hj. 2019	8.368.739
Stand am Ende des Hj. 2019	8.368.739

Im Berichtsjahr wurde ein Darlehen i. H. v. 0,327 Mio. € zur Umschuldung eines bestehenden Darlehens in gleicher Höhe aufgenommen. Die Tilgungen betragen 0,706 Mio. €. Darin enthalten war eine Tilgungsrate, die bereits im Vorjahr bilanziell getilgt wurde, jedoch erst im Prüfungsjahr tatsächlich ausgezahlt wurde. Unter Berücksichtigung dessen stimmte die Fortschreibung der Investitionsdarlehen aus der Finanzrechnung mit den bilanzierten Werten überein.

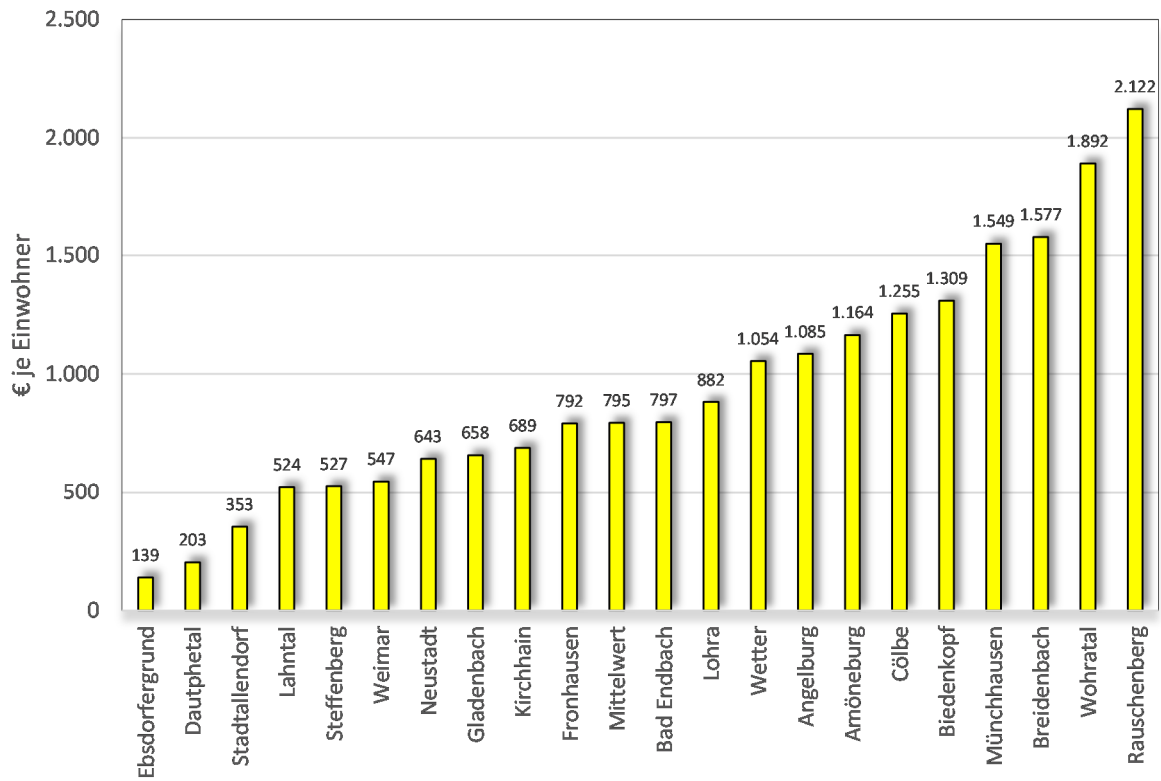
In der folgenden Übersicht haben wir beim Schuldendienst die Tilgungen ohne die Ablösungssumme berücksichtigt.

8.2 Schuldenentwicklung

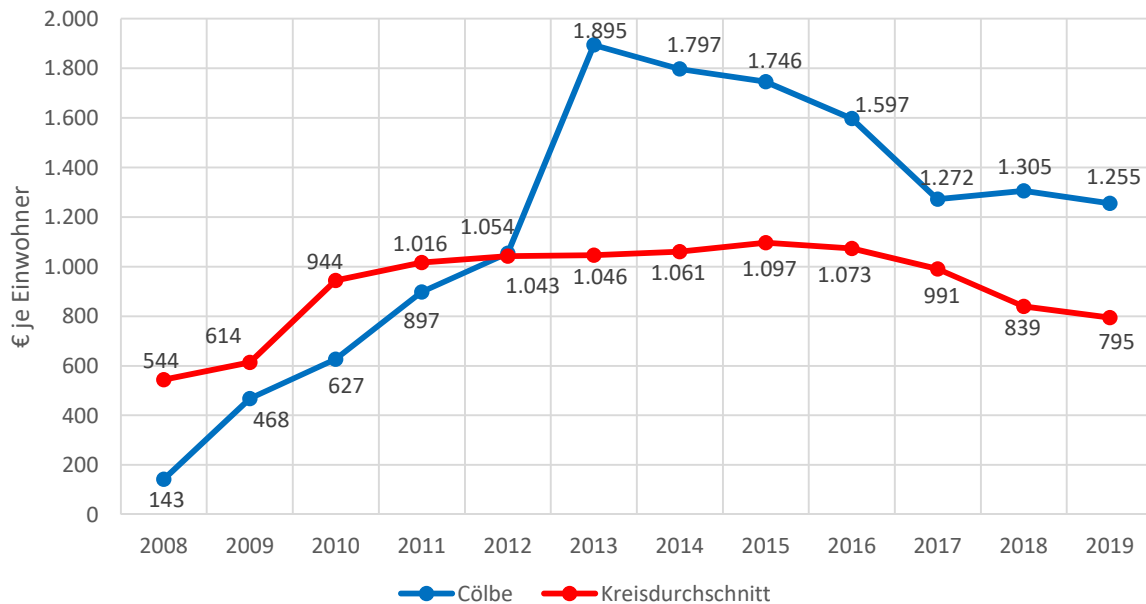
	2019	2018	Veränder.
	€	€	in %
a) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und öffentlichen Kreditgebern am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	1.255	1.305	- 3,8
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	789 *	834 *	- 5,4
b) Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus Kassenkrediten am Ende des Haushaltsjahres			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	6 *	5 *	+ 20,0
c) Schuldendienst insgesamt			
	569.803	516.440	+ 10,3
Zinsen und ähnliche Aufwendungen lt. Ergebnisrechnung	190.229	210.193	- 9,5
ordentliche Tilgung lt. Finanzrechnung (ohne Umschuldung)	379.574	306.247	+ 23,9
d) Anteilige Verbandsschulden			
Verbandsschulden je Einwohner	136	138	- 1,4
Kreisdurchschnitt der Verbandsschulden je Einwohner	446 *	452 *	- 1,3
e) Schulden der Eigenbetriebe und kommunalen GmbHs			
Verschuldung je Einwohner	0	0	-
Kreisdurchschnitt der Schulden je Einwohner	283 *	307 *	- 7,8

* nach GFSchu-Erhebungsbogen

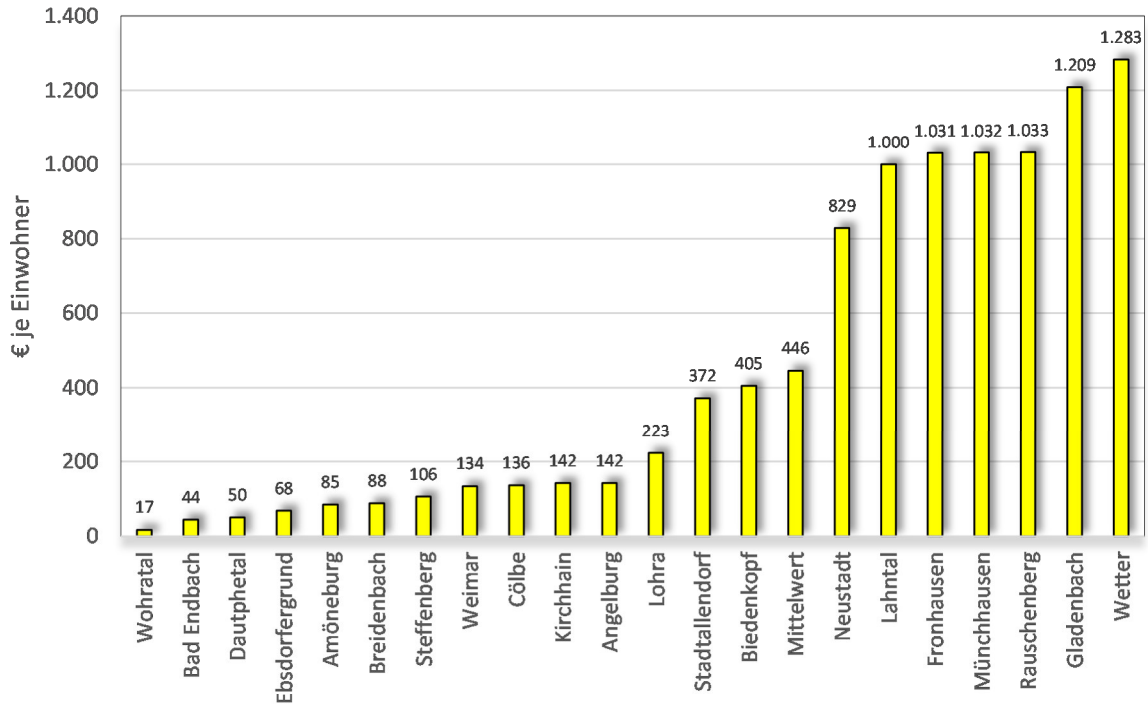
Originäre Schulden der Städte und Gemeinden zum 30.06.2019 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (einschl. Kassenkredite ab 2010)



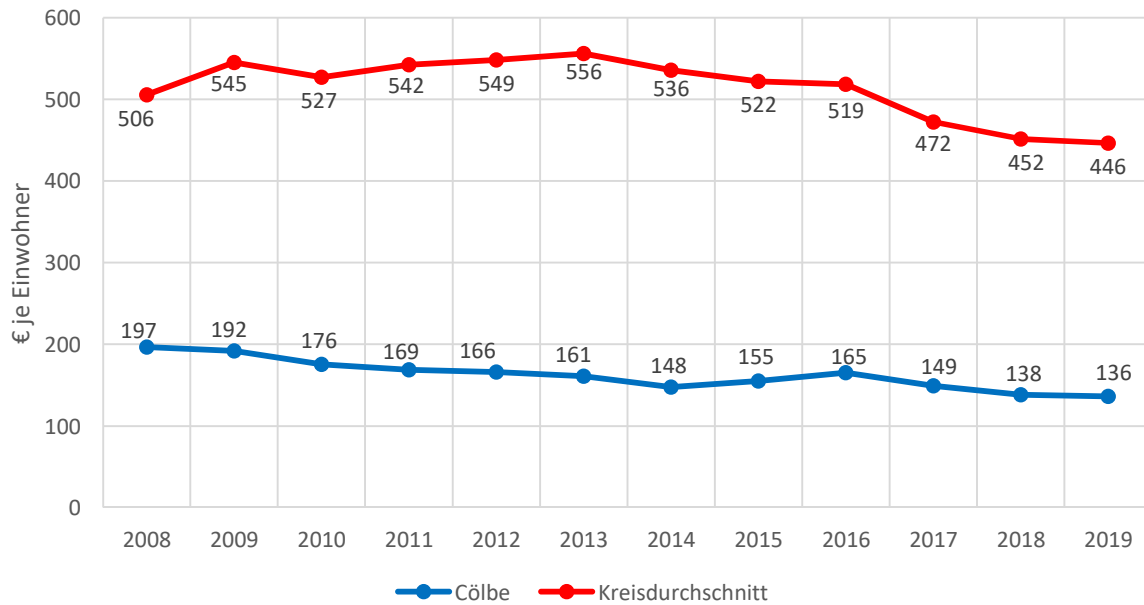
Originäre Schulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2008)



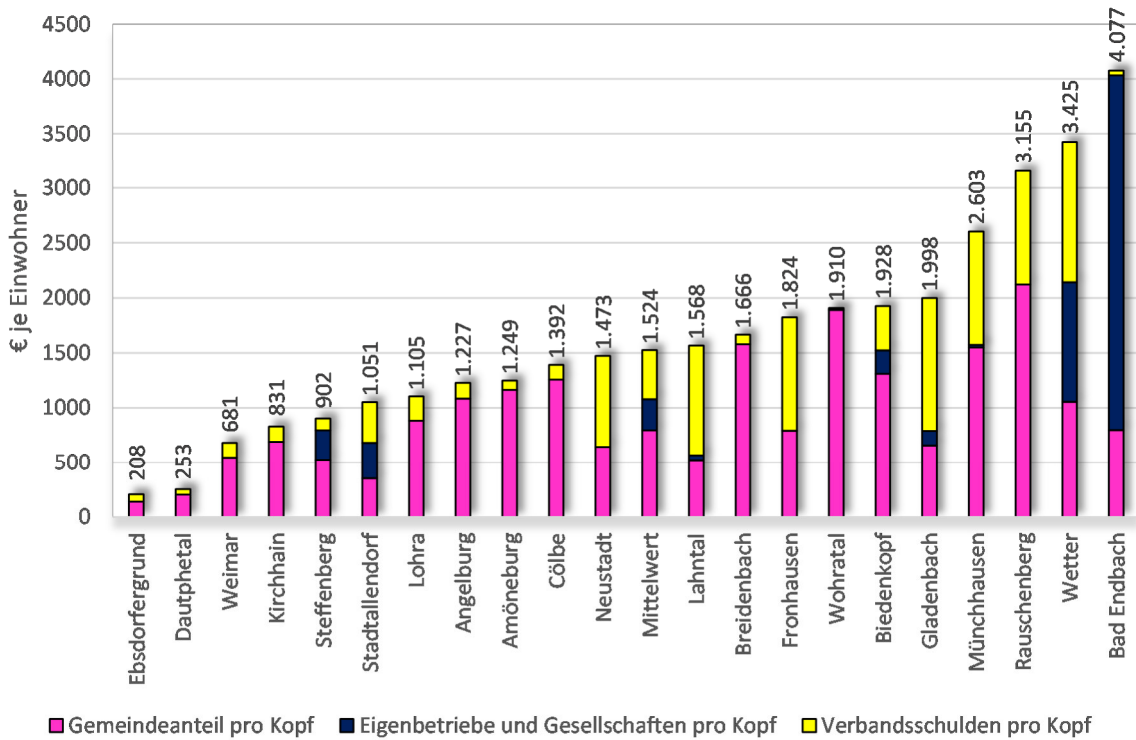
Ant. Verbandsschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019 im Landkreis Marburg-Biedenkopf



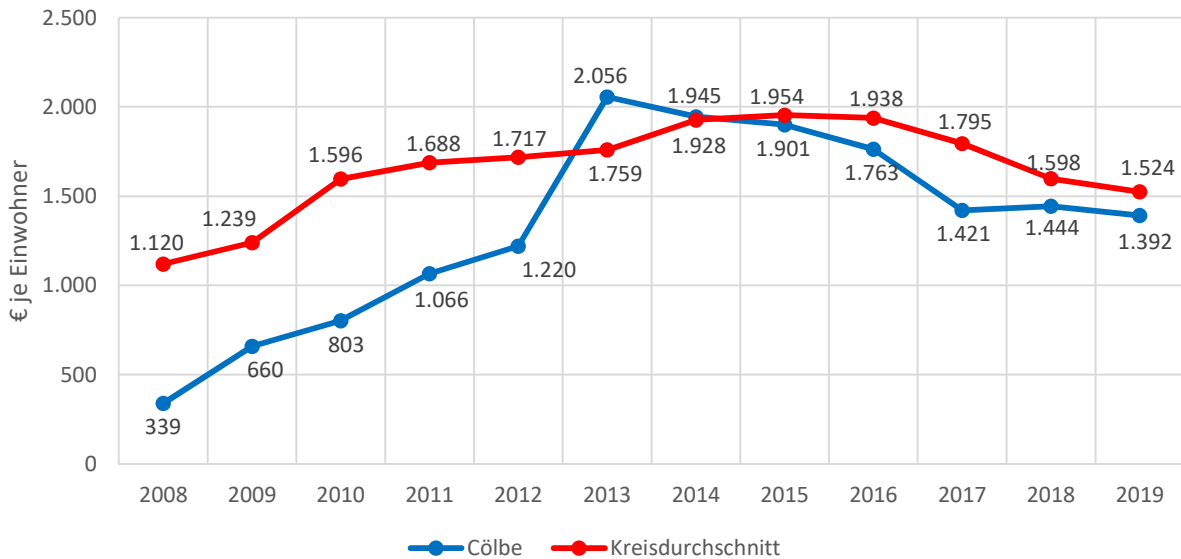
Verbandsschulden (Entwicklung seit 2008)



Gesamtschulden der Städte und Gemeinden zum 31.12.2019 im Landkreis Marburg-Biedenkopf (nach GFSchu- Erhebungen) - einschl. Kassenkredite ab 2010 -



Gesamtschulden (einschl. Kassenkredite ab 2010) (Entwicklung seit 2008)



9. Zusammenfassung der Prüfungsergebnisse

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 ist der Revision im September 2020 zur Prüfung vorgelegt worden. Der Abschluss war ordnungsgemäß aus der Buchhaltung entwickelt. Nach § 112 Absatz 9 HGO soll der Jahresabschluss **innerhalb von vier Monaten** nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt und die Gemeindevertretung unverzüglich über die wesentlichen Ergebnisse des Abschlusses unterrichtet werden.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte Jahresabschluss 2018. Eine Feststellung dieses Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung bzw. Entlastung des Gemeindevorstandes erfolgte am 16. Dezember 2020.

Die **Vermögens- und Schuldposten** sind ausreichend nachgewiesen und richtig sowie vollständig erfasst. Diese sind unter Beachtung der GemHVO, der Vorschriften zur Haushaltswirtschaft mit doppelter Buchführung nach der HGO sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet. Die Vermögensrechnung lag gemäß dem Muster zu § 49 GemHVO vor. Für die Ergebnisrechnung war das Muster zu § 46 GemHVO maßgebend. Die Finanzrechnung war entsprechend dem Muster zu § 47 GemHVO zu gliedern. Für die Teilrechnungen waren die Muster zu § 48 GemHVO maßgebend.

Im **Anhang** sind die erforderlichen Angaben nach dem in § 50 GemHVO vorgesehenen Umfang richtig und vollständig aufgenommen.

Der **Rechenschaftsbericht** enthält weitestgehend die in § 51 GemHVO vorgeschriebenen Angaben und steht im Einklang mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Cölbe folgendes fest:

Für die **Haushaltsführung** des Haushaltsjahres 2019 war keine Haushaltsgenehmigung erforderlich, dies bestätigte die Kommunalaufsicht am 19. März 2019. Wir verweisen auf die Ausführungen zu Ziffer 4.1.5 unseres Berichtes.

Die **Vermögensrechnung** schließt mit einer um rd. 0,6 Mio. € höheren Bilanzsumme von fast 33,9 Mio. € ab. Hiervon entfielen rd. 26,1 Mio. € bzw. 77 % (Vorjahr: 76,8 %) auf das Sachanlagevermögen. Das Finanzanlagevermögen hatte sich um rd. 0,2 Mio. € auf fast 3,1 Mio. € erhöht. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Flüssigen Mittel sanken um mehr als 0,2 Mio. € auf rd. 2,9 Mio. €. Das Eigenkapital vermehrte sich um 10,8 % auf fast 16 Mio. €; dies entsprach einer Eigenkapitalquote von 47,2 % (Vorjahr: 43,3 %). Hinsichtlich der Entwicklung verweisen wir auf Ziffer 5 (Eigenkapital) des Berichtes. Damit ist die Gemeinde zum Stichtag bilanziell nicht überschuldet. Die langfristigen Darlehen verminderten sich um 4,3 % auf rd. 8,4 Mio. €. Wie in 2018 waren auch zum Bilanzstichtag 2019 keine Kassenkredite auszuweisen.

Die **Ergebnisrechnung** für das Haushaltsjahr 2019 wies einen **Jahresüberschuss** von 1,223 Mio. € aus, das waren um rd. 0,661 Mio. € mehr als in 2018. Gegenüber der Planung war nach Entwicklung und Bewertung der Ergebnislage zum Jahresende eine Verbesserung um rd. 0,635 Mio. € eingetreten, die dem ordentlichen Ergebnis zuzuordnen war.

In der **Finanzrechnung** war gegenüber 2018 eine Verminderung des Finanzmittelbestandes um etwas mehr als 0,2 Mio. € – bei eingeplanter Minderung um rd. 1,2 Mio. € – ausgewiesen. Danach betrug der Finanzmittelbestand am Ende des Berichtsjahres rd. 2,9 Mio. €. Dies entsprach den Flüssigen Mitteln der Bilanz.

Im Bereich der Ergebnis- und Finanzrechnung sind entsprechend den Produkten 56 Teilrechnungen aufgestellt worden. Der Abschluss der Teilergebnisrechnungen (**einschl. Gebührenhaushalte**) wurde unter Ziffer 6.4 dargestellt.

10. Prüfungsbestätigung

Wir haben den von der Gemeinde Cölbe gem. § 112 HGO aufgestellten Jahresabschluss – bestehend aus Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung – sowie Anhang und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2019 geprüft. Die Aufstellung von Jahresabschluss, Anhang und Rechenschaftsbericht liegen in der Verantwortung des Gemeindevorstandes der Gemeinde Cölbe.

Die Revision hat den Jahresabschluss 2019 insbesondere daraufhin geprüft, ob

- der Haushaltsplan eingehalten ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- bei den Einnahmen und Ausgaben, den Erträgen und Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den gesetzlichen Vorschriften verfahren worden ist,
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind,
- der Jahresabschluss nach § 112 HGO ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde darstellt,
- der Rechenschaftsbericht nach § 112 Abs. 3 HGO und § 51 GemHVO eine zutreffende Vorstellung von der Lage der Gemeinde vermittelt.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen weiteren Einschränkungen geführt. Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Cölbe für das Haushaltsjahr 2019 vermitteln.

Der Gemeindevorstand legt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf nach § 113 HGO der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss und zugleich zur Entscheidung über die Entlastung des Gemeindevorstandes nach § 114 HGO vor.

Marburg, 19. Juli 2022



Thomas Decher
Leiter der Revision